

Substanzielles Protokoll 161. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. Juli 2017, 17.00 Uhr bis 19.22 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüssy (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Osbahr (SVP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christine Seidler (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/161](#) * Weisung vom 05.07.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue VHB
kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl,
sowie Energie-Contracting, Objektkredit
3. [2017/207](#) * Weisung vom 28.06.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss- VSI
Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadtpolizei,
Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen,
Objektkredit
4. [2017/208](#) * Weisung vom 28.06.2017: VIB
Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der
Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit
5. [2017/212](#) * Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) VSI
E vom 28.06.2017:
Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im
Bereich der Überbauung Letzibach D
6. [2017/211](#) * Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom VTE
A 28.06.2017:
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem
Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines
attraktiven Velowegs

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 7. | 2016/317 | Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemeinderats | VSS |
| 8. | 2017/117 | Weisung vom 03.05.2017:
Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017 | STR |
| 9. | 2017/178 | Weisung vom 14.06.2017:
Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets | STR |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3099. 2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017: Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Andreas Kirstein (AL) beantragt gemäss Art. 88 Abs. 1 GeschO GR Dringlicherklärung und begründet diese: Beim Rekurs gegen die Festsetzung des regionalen Richtplans der Stadt gibt es zwei Varianten. Auf die zweite Variante, die momentan diskutiert wird, gehe ich nicht ein, weil sie nicht allen im Rat bekannt ist. Die Variante der AL möchten wir gerne dringlich erklären. Diese Variante gibt dem Stadtrat den Auftrag, integral die Mehrheitsmeinung des Gemeinderats gegenüber dem Regierungsrat zu vertreten. Der Antrag soll nicht die einzelnen Gründe dafür und dagegen nochmals aufzeigen. Der Gemeinderat hat sich für einige Anträge entschieden, die überwiesen wurden und andere Anträge wurden nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, die Diskussion über den regionalen Richtplan nochmals zu wiederholen. Die Dringlicherklärung ist auch ein Signal in Richtung Stadtrat, damit dieser sich auf die komplexe Rekurseingabe vorbereiten kann.

Der Rat wird über den Antrag am 23. August 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Beschlussantrag der AL-Fraktion bezüglich Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3100. 2017/239

Erklärung der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 12.07.2017:

Einreichung eines Beschlussantrags, der die Einsetzung einer PUK zu den Vorfällen in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich fordert

Namens der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion verliest Dr. Davy Graf (SP) folgende Fraktionserklärung:

Aufgrund der Enthüllungen der letzten Monate rund um das ERZ haben die Fraktionspräsidien die beiden ständigen Aufsichtskommissionen, GPK und RPK, gebeten, eine Einschätzung bezüglich der Weiterführung der nun abgeschlossenen Untersuchung der Sonderkommission der GPK und des dazugehörigen Mitberichtes der RPK zu geben. Beide Kommissionen haben uns mitgeteilt, dass sie dafür die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) empfehlen. Wir, die in diesem Rat vertretenen Fraktionen, werden daher in einer der ersten Sitzungen nach den Sommerferien einen Beschlussantrag einreichen, der die Einsetzung einer PUK zu den Vorfällen in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich fordern wird.

3101. 2017/240

Erklärung der SVP-Fraktion vom 12.07.2017:

Ausschreitungen am G20-Gipfel in Hamburg und die Beteiligung aus Zürich daran

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die Bereicherung der Gesellschaft schlägt zu!

«Welcome to Hell», die Hölle von Hamburg. Die Protagonisten sind autonom. Sie sind rebellisch. Sie sind rechtsstaatsfeindlich. Sie sind militant. Sie sind erkenntnisdienlich meist unerkant. Sie sind zerstörungswütig. Sie sind rücksichtslos. Sie sind terroristisch. Und sie sind ausgestattet mit sehr viel krimineller Energie!

Sie sind vehemente Globalisierungsgegner und vernetzen sich anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg global untereinander. Und die Zürcher Hausbesetzerszene wirkt an vorderster Front mit. Leidtragende sind wiederum Bevölkerung, Sicherheitskräfte und Gewerbetreibende.

Von der politischen Linken werden sie verhätschelt und in ihrer Betrachtungsweise politisch korrekt als Aktivisten benannt. Aktivisten? Das sind keine Aktivisten, sondern Kriminelle! Sie leben in einer geduldeten Parallelgesellschaft. Sie lehnen den Rechtsstaat ab und tragen kommunistische und anarchistische Strömungen und Ideologien mit. Sie stehen für eine egalitäre Gesellschaft, zum Teil auch unter Anwendung terroristischer Mittel. Ihre kriminellen Energien waren in Hamburg unschwer wahrzunehmen.

Der rotgrüne Stadtrat trägt dafür eine grosse Mitverantwortung. Eine Wahrnehmungs- und Weitsichtkorrektur auf Ihren linken Augen drängt sich auf. Die Politik des rotgrünen Stadtrates hat versagt. Die Toleranz, Verhältnismässigkeit und Verhätschelung hat ausgedient. Der Stadtrat hegt und pflegt diese Sippe in unbeirrbarer Toleranz. Gesteht diesen Chaoten wohlwollend Hausbesetzungen, Krawall- und Saubannerzüge zu. Der Stadtrat nennt die Chaoten Aktivisten. Der Stadtrat versteckt sich stets hinter einem selbsternannten Verhältnismässigkeitsprinzip. Der Stadtrat weigert sich, diese Leute erkenntnisdienlich zu registrieren. Der Stadtrat gesteht den Chaoten Besetzungen des Koch-Areals und weitere Liegenschaften zu. Er handelt mit ihnen ein Memorandum aus. Und weigert sich, auch bei regelverstossendem Fehlverhalten, dies rechtsstaatlich zu ahnden. Der Polizeivorsteher nennt sie gar «eine interessante Ergänzung» und gibt diesen Leuten den Anschein, dass sie eine Bereicherung der Gesellschaft sind. Die Konsequenzen dieser Toleranz trägt der Stadtrat. Die jahrelange Verhätschelung, das sozialfinanzierte Leben auf Kosten der Steuerzahler und die unnachgiebige Toleranz sind der Nährboden für diese Verfehlungen einer städtisch florierenden Szene. Einer Szene, die mit keiner Toleranz zu kontrollieren ist, sondern wie jeder Bürger seine Aufgaben und Pflichten des Rechtsstaates mitzutragen hat. Einer Szene, welche sich bei Gesetzesverstössen, wie jeder Bürger, für sein Tun und Handeln selbstverantwortlich zu verantworten hat. Diese Leute sind keine Aktivisten. Nein, sie sind Gesetzesverstössende und Kriminelle, welche für ihre Taten zu verurteilen sind.

Wie reagieren die Volksvertreter/-innen aus dem Gemeinderat der Stadt Zürich? Aus den Fraktionen der SP, Grünen, AL, GLP hört man bei solchen Schandtaten keine Distanzierungen, allenfalls Achselzucken und Worthülsen und -Pirouetten. Dies hat sich unlängst, in der Ratssitzung vom 28.06.2017, in einer SVP-Interpellation 2017/55 von den SVP - Gemeinderäten Iten und Richter, gezeigt. Vergewissern sie sich selber liebe Wähler/-innen und Wähler, wem Sie diese Toleranz gegen Rechtsbrüchige zu verdanken haben.

Sie alle haben die Berichterstattung vom G20-Gipfel in Hamburg gesehen. Mit Befremden und Fassungslo-

sigkeit nehmen wir Kenntnis von der Zerstörung, der Verwüstung, den Bränden, der Angst und des Schreckens sowie der Auflehnung gegen den Rechtsstaat.

Die SVP verurteilt diese Vorkommnisse aufs Schärfste. Mittendrin statt nur dabei sind mehrere hundert Schweizer Linksaktivisten. Einige dutzend Linksautonome reihten sich im Schwarzen Block ein. Mehrere militante Schweizer Extremisten wurden bei den gewalttätigen Protesten festgenommen. Ein besonders brutaler 29-jähriger Chaot aus Zürich sitzt immer noch in Untersuchungshaft.

Besonders aktiv bei der Mobilisierung für die gestrige Hamburger Grosskundgebung mit mehreren zehntausend Demonstranten waren die Berner Reitschule und der Revolutionäre Aufbau Zürich. Dieser rief zusammen mit drei weiteren linksradikalen Schweizer Organisationen zum Marsch nach Hamburg auf. «Wir müssen auf den Ruf aus Hamburg hören und unsere Solidarität mit den Kämpfen weltweit zeigen» steht im online geschalteten Appell. In der Hansestadt werde man «verschiedene Formen des Widerstands» leisten.

Von diesem G20-Gipfel dürften nicht die Begegnungen von Putin, Erdogan, Trump und Merkel in Erinnerung bleiben, auch nicht der bunte Protest von tausenden, mehrheitlich friedlichen, Demonstranten, sondern brennende Fahrzeuge, geplünderte Geschäfte, eingeschlagene Scheiben und verletzte Polizisten. Diese Bilder von Gewalt und Hass sind wesentlich mitgeprägt von einer Stadtzürcher Hausbesetzerszene.

Die SVP fordert den Stadtrat unmissverständlich auf, seine Politik des Duldens umgehend zu korrigieren. Den Chaoten und Krawallmachern ist nicht mit Toleranz und Verhättschelung zu begegnen, sondern mit Rechtmässigkeit. Gesetzesverstösse sind umgehend zu ahnden und durch die Justiz zu vollziehen. Der Stadtrat von Zürich ist aufgefordert, den Krawallmachern den Nährboden ihrer kriminellen Energie zu entziehen. Denn nur mit einer Nulltoleranz-Strategie kann man jene Geister loswerden, welche man selber gerufen hat.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

3102. 2017/241

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 12.07.2017: Entscheid des Regierungsrats zum Regionalen Richtplan

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Affront gegen Zürich und seine Bevölkerung

Der Zürcher Gemeinderat hat am 6. April 2016 den Regionalen Richtplan, der die Grundlage für eine deutlich höhere Anzahl BewohnerInnen hätte schaffen sollen, zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Wenn der Regierungsrat nun aber die Grundlagen, um genau dieses Wachstum stadtverträglich abzuwickeln, einfach per Dekret verweigert, so gefährdet er mutwillig die geforderte Verdichtung. Und damit ist es dem Regierungsrat auch völlig wurstegal, dass die Stimmbevölkerung Zürichs mehr und besseren Grünraum schaffen, den Autoverkehr einschränken und das Velofahren fördern will. Selten hat ein Gremium seine eigene Sonntagspredigt, die immer und überall von qualitätsvoller Verdichtung spricht, so nachhaltig diskreditiert, wie das autokratisch regierende Trüppli im Walcheturm.

Dass die Stadt Zürich ihre Möglichkeiten für mehr Grün gerade im kompakten Stadtkörper planerisch nicht festlegen darf, stellt einen eigentlichen Affront an die Stadtzürcher Stimmbevölkerung dar. Diese hatte mit einer Zustimmung von beinahe 80% am 21. Mai 2017 festgehalten, dass mehr EinwohnerInnen und mehr Arbeitsplätze eben auch die Sicherung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Grünraumes bedingen.

Die Stadt Zürich ist das Musterkind bei der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele des Kantons Zürich. „Der öffentliche Verkehr hat mindestens die Hälfte des Verkehrswachstums zu übernehmen, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt“, sagt uns die Leitlinie 2 des kantonalen Richtplans. Und weil das nicht im ganzen Kanton möglich ist, muss die Stadt Zürich eben mehr zu diesem Ziel beitragen. Warum deshalb eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs „nicht annähernd realistisch“ sein soll, wie der Regierungsrat sagt, ist völlig weltfremd. Warum denn noch die milliardenteuren Ausbauten des öffentlichen Verkehrs, gerade in Zürich, wenn damit gar nichts bezweckt werden soll?

Abstrus ist die Wortklauberei bei den Velostrassen. Der Begriff „Velostrassen“ wird bei dem vom ASTRA unterstützten Versuch in der Stadt Zürich explizit als Signalisation verwendet. Wenn der Regierungsrat mit

der Bezeichnung „Velostrassen“ nun nicht einverstanden ist, soll er diesen Begriff doch einfach durch „Velo-schnellrouten“ ersetzen. Dann aber die vier Veloschnellrouten, die entweder heute schon Haupt- und/oder Komfortrouen sind oder auf Nebenstrassen verlaufen, die den Kanton nun gar nichts angehen, einfach aus dem Richtplan zu streichen, ist absolut inakzeptabel, zumal der Kanton selber Veloschnellrouten plant.

Besonders toll treibt es der Kanton bei den Seilbahnen. Die Grünen können zwar damit leben, dass die Seilbahnen aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Begründung ist, wie beispielsweise bei der Seilbahn über den See, einleuchtend: „Für eine dauerhafte Seilbahnverbindung über den See fehlen der Nachweis des Bedarfs, der Wirtschaftlichkeit und der Auswirkungen auf das Erscheinungsbild im unteren Seebecken.“ Hier nun aber der eigenen Hausbank eine Bewilligung für fünf Jahren zu erteilen, obwohl alles fehlt, was nur fehlen kann, ist nur noch grotesk.

Persönliche Erklärungen:

STR André Odermatt hält eine persönliche Erklärung zum Entscheid des Regierungsrats zum Regionalen Richtplan

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

Dorothea Frei (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

3103. 2017/204 Ratsmitglied Roger Liebi (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Roger Liebi (SVP 3) auf den 31. Juli 2017 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

G e s c h ä f t e

3104. 2017/161 Weisung vom 05.07.2017: Liegenschaftsverwaltung und Immobilien Stadt Zürich, neue kommunale Wohnsiedlung «Herdern», Quartier Aussersihl, sowie Energie-Contracting, Objektkredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3105. 2017/207 Weisung vom 28.06.2017: Immobilien Stadt Zürich, Grundstück Mühleweg, Escher-Wyss-Quartier, Neubau für die Kriminalabteilung der Stadt-polizei, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3106. 2017/208

**Weisung vom 28.06.2017:
Elektrizitätswerk, Beratungsdienstleistungen für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen, Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 10. Juli 2017

3107. 2017/212

**Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) vom 28.06.2017:
Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3108. 2017/211

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.06.2017:
Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bel-
lervestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Simone Brander (SP) vom 5. Juli 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3072/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3109. 2016/317

**Weisung vom 21.09.2016:
Schulamt, Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreis-
schulbehörden, Änderung der Gemeindeordnung und von Erlassen des Gemein-
derats**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3039 vom 21. Juni 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission konnte die insgesamt fünf Erlasse in einer Sitzung abhandeln. Wir haben ausschliesslich formale und einzelne stilistische sprachliche Änderungen vorgenommen. Beim ersten Erlass, bei der Gemeindeordnung, wären zwar formale Änderungen angezeigt. Diese haben wir aber zurückgestellt, weil bald einmal eine Totalrevision oder eine Teilrevision vorliegen sollte, die der Nachvollziehbarkeit dient. Die Redaktionskommission bittet einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 19 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte B1–B3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten B1–B3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte B1–B3.

Mehrheit:	Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP)
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 19 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Gemeindeordnung wird gemäss Beilage 1 geändert.

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.
- B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:
- Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu Bst. A.:
1. Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006, die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich vom 23. März 1988, die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer vom 30. Januar 2002 und die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals vom 24. März 2010 werden gemäss Beilagen 2–5 geändert.
 2. Der Stadtrat setzt diese Änderungen in Kraft. Er kann die Bestimmungen gestaffelt in Kraft setzen und Übergangsbestimmungen erlassen.
 3. Die vom Stadtrat am 21. September 2016 beschlossene Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 gemäss Beilage 6 (Beilage zu Dispositiv-Ziff. III.1 von STRB Nr. 780/2016) wird genehmigt.

AS 101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 37 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 51 Abs. 1, Art. 58 Abs. 2, Art. 60 Abs. 3, Art. 81 Abs. 1, Art. 82 Abs. 2, Art. 85 Abs. 1 und 2, Art. 89 Abs. 1, 2 und 3, Art. 91 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 94 Abs. 1 und 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidentinnen und -präsidenten» durch den Ausdruck «Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 14 lit. i, Art. 41 lit. h Ziff. 7, Art. 89 Abs. 2 und Art. 91 Abs. 3.

Art. 5 Abs. 1 unverändert.

²Die Schulkreise bilden die Wahlkreise für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten.

Art. 9 Abs. 1 unverändert.

²Die Erneuerungswahlen für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten werden nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt. Für diese Wahlen sowie für diejenigen der Stadtamtsfrauen und Stadtammänner und der Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden amtliche Wahlzettel nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte verwendet.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

³Die Ersatzwahlen für die Kreisschulbehörden sowie für deren Präsidentinnen und Präsidenten, für die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner sowie für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter werden im Verfahren der Stillen Wahl nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte durchgeführt.

Art. 80^{quater} Schulbehörden sind:

- a) die Kreisschulbehörden
- b) die Schulpflege
- lit. c unverändert.

Art. 81 ¹ (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

²Die Schulbehörden können im Rahmen des übergeordneten Rechts Ausschüsse und beratende Kommissionen einsetzen sowie Aufgaben der Präsidentin oder dem Präsidenten oder einzelnen Mitgliedern und Gemeindeangestellten zur selbstständigen Erledigung übertragen.

Art. 85 Abs. 1 und 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

³Die Schulpflege überträgt den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden im Rahmen ihrer Ausgabenkompetenz Ausgabenbefugnisse für die Belange ihres Schulkreises.

II. Schulpflege und Kreisschulbehörden

Art. 86 unverändert.

Art. 91 ¹ Die Kreisschulbehörden leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Abs. 2 und 3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 92 Gegen Beschlüsse der Kreisschulbehörden kann bei der Bildungsdirektion oder beim Bezirksrat gemäss kantonaalem Recht Rekurs eingelegt werden. Ein Weiterzug an die Schulpflege ist ausgeschlossen.

Art. 93 ¹ Die Schulpflege besteht aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements als Schulpräsidentin oder Schulpräsident (Vorsitz) und den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Art. 94 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

² Die Schulpflege erfüllt in eigener Kompetenz folgende Aufgaben:

lit. a–e (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

- f) Beaufsichtigung der vom Schul- und Sportdepartement geführten Sonderschulen und weiteren gesamtstädtischen sonderpädagogischen Angebote, Förderung von deren Qualität und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Regelschule.

Art. 95 Die Schulpflege stellt beim Stadtrat, gegebenenfalls zuhanden von Gemeinderat und Gemeinde, Antrag über:

lit. a–d unverändert.

- e) Erlass von Vorschriften über das Volksschul- und Betreuungswesen, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats oder des Stadtrats fallen, insbesondere der Vorschriften über die Anstellung und Besoldung der Lehrpersonen und der Schulleitungen;

lit. f unverändert.

Art. 101 Es bestehen folgende zwei Schulkommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen:

Ziff. 1 und 2 unverändert.

Ziff. 3 wird aufgehoben.

AS 412.103

Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)

Änderung vom 12. Juli 2017; Neuordnung des Verhältnisses von zentraler Schulpflege und Kreisschulbehörden

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1, Art. 2, Titel vor Art. 3, Art. 3 Abs. 1 und 2, Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 5, Art. 6 Abs. 1 und 2, Art. 7 Abs. 2–4, Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1 lit. h, Abs. 4 und 6, Art. 12 Abs. 3, Abs. 4 lit. e, Abs. 6 und 7, Art. 12 Abs. 2–7, Art. 13, Art. 16 Abs. 3 und 4, Art. 19 Abs. 1 lit. c und Abs. 2, Art. 22, Art. 23 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 und Art. 25.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 6 Abs. 1 und 4, Art. 7 Abs. 2 und 3, Art. 10 Abs. 6, Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 2 und Abs. 4 lit. d, Art. 16 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 lit. a.

Aufgaben
und Befugnisse

Art. 4¹ Die Kreisschulbehörden üben gemäss Art. 91 der Gemeindeordnung die Aufsicht über die Schulen ihres Schulkreises aus und erfüllen die ihnen dort übertragenen Aufgaben. Sie sind zusammen mit den Schulleitungen und dem weiteren Schulpersonal für die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulen verantwortlich. Sie orientieren sich dabei am Wohl der Schülerinnen und Schüler und richten ein spezielles Augenmerk auf besondere pädagogische Bedürfnisse. Sie führen Schulbesuche durch und nehmen in Absprache mit den Schulleitungen an Schulkonferenzen und weiteren Veranstaltungen teil.

Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Geschäftsordnung

Art. 5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Präsidium
der Kreisschulbehörde

Art. 6 Abs. 1 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Art. 6 Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in der ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:

lit. a und b unverändert.

c. den Mitteleinsatz im Rahmen der dem Schulkreis zugeteilten personellen Ressourcen;

d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 85 Abs. 3 GO übertragenen Ausgabenbefugnisse (ohne Globalkredit der Schulen);

lit. d–g werden zu lit. e–h.

Abs. 4 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Ausschüsse
und Kommissionen

Art. 7¹ Die Kreisschulbehörden bestellen einen geschäftsleitenden Ausschuss (Geschäftsleitung), auf den sie einzelne ihrer Entscheidungskompetenzen übertragen können. Diesem gehören die Präsidentin oder der Präsident (Vorsitz), vier bis acht weitere Mitglieder der Kreisschulbehörde sowie, mit beratender Stimme, je eine Vertretung der Schulleitungen und des Konventspräsidiums an.

Abs. 2–5 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

Kompetenzen
und Aufgaben

Art. 12 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

AS 412.100

Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ)

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich vom 23. März 1988 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz», «Präsidentenkonferenz» und «Zentralschulpflege» durch den Ausdruck «Schulpflege» und werden die Ausdrücke «Kreisschulpflege» bzw. «Kreisschulpflegen» durch die Ausdrücke «Kreisschulbehörde» bzw. «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 1 (Titel und Abs. 1), Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 16, Art. 18 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 (Titel sowie Abs. 1 und 2), Art. 47 Abs. 2, Art. 52 Abs. 2–4 und Art. 64 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Schulpräsidium» durch den Ausdruck «Präsidium der Kreisschulbehörde», der Ausdruck «der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» sowie der Ausdruck «die Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 5^{ter}, Art. 13 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 49 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2.

Gemeindeeigene Schulen	Art. 2 Die Stadt führt folgende gemeindeeigene Schulen: Ziff. 1–3 unverändert.
a. geführte Schulen	Ziff. 4 wird aufgehoben. Ziff. 5–11 unverändert.
c. Schulleitung	Art. 4 Abs. 1 unverändert. Abs. 2 wird aufgehoben. Abs. 3 unverändert.
Gesamtstädtische Therapien	Art. 4 ^{bis} 1 Die Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik werden durch das Schul- und Sportdepartement für die Schulkreise gesamtstädtisch geführt. 2 Sie unterstehen je einer Leitung. Diese wird durch die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder den für die Volksschule zuständigen Dienstchef des Schul- und Sportdepartements bestimmt.
Aufsicht über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien	Art. 4 ^{ter} 1 Die Schulpflege übt die Aufsicht über die Sonderschulen und die gesamtstädtischen Therapien aus. 2 Im Rahmen dieser Aufsicht stellt sie Schul- und Therapiebesuche sicher und beauftragt damit Mitglieder der Kreisschulbehörden. 3 Sie regelt die Einzelheiten der Aufsicht in einem Behördenerlass. 4 Der Stadtrat legt die Entschädigung für Schul- und Therapiebesuche fest.
b. Zustellung oder Auflage	Art. 27 1 Den Mitgliedern der Schulpflege sowie ihrer beschlussfassenden Ausschüsse wird das Protokoll persönlich zugestellt. Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.
d. Kommissionen, Konvente und Konferenzen	Art. 29 1 Protokoll und Kanzleigeschäfte der Kommissionen der Schulpflege werden von einer oder einem Angestellten des Schulamts geführt. Abs. 2 unverändert.
Behördenvernetzung Sonderpädagogik	Art. 29 ^{bis} 1 Die Schulpflege sorgt im Rahmen der vom Gemeinderat bewilligten Vorschlagskredite für eine Vernetzung der Mitglieder der Kreisschulbehörden, die Behördenaufgaben im Bereich der Sonderpädagogik wahrnehmen. 2 Die Vernetzung dient der Information, dem Austausch und der Weiterbildung. 3 Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

4.1 Regelschulen, Sonderschulen und Therapien

Grundsatz	<p>Art. 47 ¹ Es bestehen folgende öffentlich-rechtliche Organisationen des Schulpersonals:</p> <p>1. Konvente</p> <p>a. Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende Hausdienst und Technik sind in Konventen zusammengeschlossen. Es besteht ein Stadtkonvent, ein Konvent der Sonderschulen und Therapien sowie in jedem Schulkreis ein Kreiskonvent.</p> <p>b. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und der Sonderschulen sowie die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sind im städtischen Konvent der Schulleitungen zusammengefasst.</p> <p>c. Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen der Schulkreise bilden die jeweilige Schulleitungskonferenz des Schulkreises. Auf diese findet Art. 16 der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich² Anwendung.</p> <p>Ziff. 2 unverändert.</p> <p>Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.</p>
Zusammensetzung und Wahl	<p>Art. 48 ¹ Der Stadtkonvent setzt sich zusammen aus:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p>
a. Stadtkonvent	<p>c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und</p> <p>lit. d unverändert.</p> <p>² Der Vorstand des Stadtkonvents besteht aus:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p> <p>c. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente sowie der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konvents der Sonderschulen und Therapien; und</p> <p>lit. d unverändert.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p>
c. Konvent der Sonderschulen und Therapien	<p>Art. 49^{bis} ¹ Der Konvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich aus den Lehr- und Betreuungspersonen der gemeindeeigenen Sonderschulen, dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik sowie den Leitenden Hausdienst und Technik der gemeindeeigenen Sonderschulen zusammen. Er wählt aus seiner Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten und eine Vertretung in jede Fachgruppe.</p> <p>² Der Vorstand des Konvents setzt sich zusammen aus:</p> <p>a. der Präsidentin oder dem Präsidenten;</p> <p>b. den Vertretungen der Fachgruppen;</p> <p>c. je einer durch die Schulkonferenz gewählten Vertretung jeder Sonderschule; und</p> <p>d. je einer durch das Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählten Vertretung für diese Therapien.</p> <p>³ Der Vorstand bestimmt aus seinen Reihen eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten und eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.</p>
d. Fachgruppen	<p>Art. 50 ¹ Jede Fachgruppe setzt sich aus den von den Kreiskonventen und dem Konvent der Sonderschulen und Therapien gewählten Vertretungen zusammen.</p> <p>Abs. 2 unverändert.</p>
e. Städtischer Konvent der Schulleitungen	<p>Art. 51 ¹ Der städtische Konvent der Schulleitungen setzt sich aus allen Schulleiterinnen und Schulleitern der Regelschulen und der Sonderschulen sowie den Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik zusammen.</p> <p>² Der Vorstand des städtischen Konvents der Schulleitungen setzt sich zusammen aus:</p> <p>lit. a und b unverändert.</p> <p>c. acht weiteren Mitgliedern, wobei je eines durch die Schulleitungskonferenzen der Schulkreise sowie eines durch die Schulleitungen der Sonderschulen und Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik gewählt wird.</p> <p>Abs. 3 unverändert.</p>

² Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich vom 11. Januar 2006, Organisationsstatut, OS, AS 412.103.

4.2 Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 54 wird aufgehoben.

Marginalie zu Art. 55:

Zusammensetzung

Präsidium und Aktuariat	Art. 56 Der Konvent der Musikschule Konservatorium Zürich wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Aktuarin oder einen Aktuar. Im Übrigen organisiert er sich selbst.
Aufgaben und Geschäftsführung	Art. 57 ¹ Für die Aufgaben und die Geschäftsführung des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gelten die Bestimmungen über die Konvente der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien (Art. 52 Abs. 1 und Art. 53) sinngemäss. ² Die Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich erlässt eine Aufgabenumschreibung. Sie kann Aufträge erteilen. Im vorgegebenen Rahmen erlässt der Konvent eine Geschäftsordnung.
Grundsatz	Art. 63 Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung ermöglichen die zweckmässige und intensive Nutzung der Schulanlagen.
Benutzung zu schulfremden Zwecken a. Grundsatz	Art. 64 ¹ Schulanlagen, die von der Volksschule vorübergehend nicht benötigt werden, können mit Bewilligung des Präsidiums der Kreisschulbehörde oder der Schulleitung im Rahmen des übergeordneten Rechts zu schulfremden Zwecken benutzt werden, sofern der Schulbetrieb dadurch nicht gestört wird. Abs. 2 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert.
b. Turnhallen und Schulsportanlagen	Art. 65 Abs. 1–3 (Generalanweisung vorbehalten) unverändert. ⁴ Das Präsidium der Kreisschulbehörde und die Schulleitung können in begründeten Fällen für einzelne Anlagen andere Öffnungszeiten festlegen.

AS 177.500

Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volksschullehrer-Verordnung, SVL)

Änderung vom 12. Juli 2017; Ausrichtung der Schulbehördenorganisation auf die schulische Integration und Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer vom 30. Januar 2002 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz» durch den Ausdruck «Schulpflege» und der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 4, Art. 5 Abs. 1 lit. a, Art. 17 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 2.

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Jugendmusikschule» durch den Ausdruck «Musikschule Konservatorium Zürich» ersetzt:

Art. 5 Abs. 1 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 3.

Anstellungsinstanzen	Art. 5 ¹ Anstellungsinstanzen für die Lehrpersonen einschliesslich der Vikarinnen und Vikare sind: lit. a und b (Generalanweisung vorbehalten) unverändert. c. die für die Volksschule zuständige Dienstchefin oder der für die Volksschule zuständige Dienstchef des Schul- und Sportdepartements für die Schulleitungen der gemeindeeigenen Sonderschulen, die Leitungen der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik und die nicht von lit. a und b erfassten Lehrpersonen der städtischen Volksschule;
----------------------	---

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

d. der Stadtrat für die Leiterin oder den Leiter der Musikschule Konservatorium Zürich als Dienstchefin oder Dienstchef.

lit. e wird aufgehoben.

Abs. 2 unverändert.

AS 177.540

Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES)

Änderung vom 12. Juli 2017; Begriffsanpassung

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 21. September 2016¹,

beschliesst:

Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlich-rechtlichen Organisationen des Schulpersonals vom 24. März 2010 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung)

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten» durch den Ausdruck «Schulpflege», der Ausdruck «Kreisschulpflegen» durch den Ausdruck «Kreisschulbehörden» und der Ausdruck «die Schulpräsidentin oder der Schulpräsident» durch den Ausdruck «die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen:

Art. 6 Abs. 1, Art. 7 (Titel und Normtext) und Art. 11.

Konvente und Fachgruppen der Regelschulen, Sonderschulen und Therapien

Art. 9 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

lit. a unverändert.

b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreiskonvente und die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Sonderschulen und Therapien;

lit. c–e unverändert.

Abs. 2 unverändert.

Konvente der Fachschule Viventa und der Musikschule Konservatorium Zürich

Art. 10 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

a. die Präsidentin oder der Präsident des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich; und

b. die Präsidentin oder der Präsident und die weiteren Mitglieder des Vorstands des Konvents der Fachschule Viventa.

Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 10 und Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. August 2017)

3110. 2017/117

Weisung vom 03.05.2017:

Finanzverwaltung, Zusatzkredite I. Serie 2017

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

A. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

¹ Begründung siehe STRB Nr. 780 vom 21. September 2016.

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	9 466 200	2 289 600
2. Kreditübertragungen	+5 923 200 -38 813 200	+33 020 000 -130 000
Zusatzkredite brutto	-23 423 800	35 179 600

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
- den Zusatzkrediten von	9 466 200	2 289 600
- den Kreditübertragungen von	+5 923 200	+33 020 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
- verursachte Minderaufwendungen bzw. Min- derausgaben aus den Kreditübertragungen von	-38 813 200	-130 000
- Folgewirkungen der Zusatzkredite und Kre- ditübertragungen auf die Laufende Rech- nung (Aufwand/Ertrag) bzw. die Investitions- rechnung (Ausgaben/Einnahmen) von	28 185 000	-
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	4 761 200	35 179 600

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Walter Angst (AL) die Weisung zu den Zusatzkrediten I. Serie 2017 vor und vertritt die Mehrheit.

Walter Angst (AL): Der Stadtrat legt dem Gemeinderat eine Zusatzkreditweisung vor, die brutto zu Mehrausgaben in der laufenden Rechnung von 9,5 Millionen Franken und netto von 4,76 Millionen Franken führt. Der Antrag ist zurückhaltend. Diese Politik wird seit einigen Jahren verfolgt, dass man mit den Zusatzkrediten nicht das ganze Budget nochmal massiv erhöht. Das ist eine Entwicklung, die sämtliche Fraktionen in der RPK begrüßen. Zwei Geschäfte werden wir im Rahmen der Dispositivänderungen nicht diskutieren, die eigentlich die interessantesten sind. Das erste ist die Übertragung von 32,8 Millionen Franken von der laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Dieses ist Anfang des Jahres vom Stadtrat angewiesen worden, sämtliche Kanalsanierungen, die Erneuerungsinvestitionen und nicht Erneuerungsunterhalt sind, künftig als Investitionsausgabe abzurechnen und zu verbuchen. Das ist jetzt der entsprechende Budgetantrag, der vom Stadtrat gestellt wird. Der zweite Antrag, der nicht diskutiert wird, aber schon in den Medien war, ist der Aktivgehörschutz der Stadtpolizei. Die RPK hat intensiv darüber diskutiert, ob die Investition für den Schutz der Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten sinnvoll ist oder nicht. Offensichtlich sind alle Fraktionen zum Schluss gekommen, dass diese Investition gerechtfertigt ist. Die RPK hat eine Reihe von Anträgen gestellt, die wir nachfolgend diskutieren werden. Die Mehrheit der RPK empfiehlt die Zustimmung nach Bereinigung der Weisung mit einigen Änderungen.

Kommissionsminderheit:

Michael Baumer (FDP): Dies scheint ein Antrag in homöopathischen Dosen zu sein, der auch noch ein wenig korrigiert wird. Aber dennoch darf man daran erinnern, dass das Budget von 2017 nach wie vor stark negativ ist. Auch nach der Bereinigung der Dispositivpunkte wird dieses negative Budget nochmals verstärkt und nochmals mehr ausgegeben. Selbst wenn bei neun Milliarden Franken, vier oder fünf Millionen vielleicht nicht soviel ausmachen, geht es doch auch ein wenig um eine Prinzipfrage. Wenn man will, dass man die Finanzen im Griff hat, muss man bei zusätzlichen Ausgaben wie Zusatzkrediten auch aufzeigen, wo man die Minder- oder die Mehrausgaben her hat. Am Schluss ist dies trotzdem eine Nettobelastung, und ob es dann drei Millionen Franken sind oder dreissig Millionen Franken, ist egal. Es ist eine Mehrbelastung gegenüber dem Budget und deshalb werden wir nicht zustimmen, weil auch nach der Bereinigung das Gesamtbudget negativ sein wird.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Einmal mehr hat die SVP die meisten Kürzungsanträge bei den Zusatzkrediten gestellt und man kann das Gefühl bekommen, wenn man hier Jahr für Jahr das Gleiche erlebt, dass die SVP per se oder generell gegen Zusatzkredite ist oder das Prinzip eines Zusatzkredits nicht versteht. Doch es ist nicht so, dass wir das Prinzip nicht verstehen, wir haben nur eine ganz andere Konzeption davon, was einen Zusatzkredit ausmacht. Ein Zusatzkredit ist für uns etwas, was absolut Ultima Ratio beantragt wird. Doch sieht man sich die hier beantragten Zusatzkredite an, werden diese für das Designupdate einer VBZ-Onlinezeitschrift gestellt, die niemand liest. Oder für ein Informationsportal zum Thema sexuelle Übergriffe. Oder für zusätzliche Kunst- und Kulturveranstaltungen in Zürich, als gäbe es davon nicht genug in der Stadt. Oder für zusätzliche Sozialwohnungen und zusätzliche Stellen im Sozialdepartement. Es zeigen sich erste negative Auswirkungen des 200 Millionen Franken-Überschusses. Doch man sagt sich, dass man das Geld ja hat, deshalb finanziert man davon hier noch ein Designupdate und da noch eine Kunstausstellung mehr. Ich stimme der FDP zu und bin für eine Ablehnung.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Zusatzkredite I. Serie 2017 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zu Dispositivpunkt A) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Zusatzkredite
Antrag 1)

Kommissionsmehrheit/-minderheit

Walter Angst (AL): Bei der Erstellung des Dispositivs ist ein Fehler passiert. Der Betrag stammt nicht von der RPK, sondern vom Finanzdepartement. Es handelt sich hier um einen dringlichen Zusatzkredit, es geht um die Instandsetzung der beiden Häuser an der Neufrankengasse. Diese hat die Stadt gekauft, im Hinblick einerseits auf die Nutzung für die sozialen Einrichtungen und Betriebe und andererseits zur Vermietung. Man ging ursprünglich bei dem Stadtratsbeschluss davon aus, dass man mit knapp 102 Millionen Franken pro Liegenschaft die Instandsetzungen realisieren kann. Es hat sich gezeigt, dass dies so nicht funktioniert und eine andere Nutzungsüberlegung gemacht wurde. Nämlich die, dass beide Häuser von den sozialen Einrichtungen und Betrieben genutzt werden sollen. Wir werden wahrscheinlich noch dieses Jahr eine Kreditvorlage

bekommen und der Neubezug der beiden Liegenschaften wird sich um ungefähr ein halbes Jahr verzögern, auf Mitte 2018. Der Finanzbedarf für den Unterhalt der Liegenschaften hat sich damit reduziert, weil ein erheblicher Teil im nächsten Jahr anfallen wird, deshalb kann man den Zusatzkredit auf eine Million Franken reduzieren.

Michael Baumer (FDP): Es ist ein dringlicher Zusatzkredit, das heisst, wir können beschliessen, was wir wollen. Der Stadtrat kann das in eigener Kompetenz machen. Das ist genau das Problem an dem Geschäft, das die Häuser an der Neufrankengasse betrifft. Dort hat die gleiche Minderheit, die jetzt hier dagegen ist, lautstark protestiert, dass die zunehmende Praxis, dass man einfach die Hauskäufe dringlich erklärt und damit weder dem Gemeinderat noch dem Volk vorlegen muss, nicht zielführend sein kann. Am Schluss führt der Stadtrat die ganze Diskussion in Eigenregie und das wollen wir nicht. Deswegen beantragen wir die Streichung der ganzen Renovationskosten, weil wir nach wie vor der Meinung sind, es war falsch, dass man die Häuser überhaupt gekauft hat. Hätte man sie nicht gekauft, hätte man auch die Renovation nicht machen müssen. Und wir wollen gar nicht wissen, was dies am Schluss alles für Kosten auslösen wird.

Weitere Wortmeldung:

Walter Angst (AL): Die FDP ist offensichtlich der Meinung, dass wir gegen den dringlichen Kauf gewesen sind. Das ist nicht der Fall. Wir waren dafür. Wir sind froh, dass man demnächst über die Nutzung der Liegenschaft im Gemeinderat entscheidet. Es ist wichtig, dass nach den dringlichen Verkäufen, die zwingend dringlich stattfinden müssen, weil man sonst solche Liegenschaften gar nicht kaufen kann, im Gemeinderat darüber entscheidet, was mit den Liegenschaften passieren soll.

S. 1	20 2026 3142 0000	Finanzdepartement Baulandreserven, Landreserven ausserhalb der Stadt Unterhalt und Reinigung der Liegenschaften des Finanzvermögens		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 500 000		
	Neu 1 Verbesserung 1	1 000 000 1 500 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Begründung 1	Renovation erfolgt nicht im Jahr 2017.		
	Neu 2 Verbesserung 2	0 2 500 000	Minderheit	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)
	Begründung 2	Nicht dringlich.		

Die Mehrheit beantragt neu eine Kürzung um 1 500 000 Franken.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Antrag Stadtrat	(2 500 000)	0 Stimmen
Antrag Mehrheit	(1 000 000)	73 Stimmen
Antrag Minderheit	(0)	<u>40 Stimmen</u>

Total	113 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit mit 73 Stimmen zugestimmt, womit das Quorum von 57 Stimmen für die gleichgeordneten Anträge und von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht ist.

2.1 Ordentliche Zusatzkredite Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): *Es sollen 160 000 Franken für die Neulancierung einer Kunstausstellung und für ein Zürcher Architekturzentrum gesprochen werden, das auch weiterfinanziert werden soll. Ich bin gerne an Kunst- und Kunstausstellungen. In der Stadt ist es absolut unmöglich, all dem nachzugehen, das Angebot ist viel zu gross. Warum man jetzt einen Zusatzkredit beantragen muss für eine zusätzliche Kunstausstellung, die dringend jetzt durchgeführt werden muss, leuchtet uns absolut nicht ein. Ich bin auch gespannt auf die Begründung, warum man ein Zürcher Architekturzentrum staatlich finanzieren muss. Gerade in einer Branche, die in den letzten Jahren so wahnsinnig gewachsen ist. Wenn jemand von der Masseneinwanderung profitiert hat, dann die Architekten und wenn diese ihr eigenes Zentrum nicht finanzieren können, stellt sich mir die Frage, ob es wirklich so etwas Bereicherndes ist. Wir möchten den Kredit streichen, weil wir ihn unnötig und nicht dringend finden.*

Shaibal Roy (GLP): *Es handelt sich bei den 160 000 Franken einerseits um 90 000 Franken für den Pilotbetrieb des Architekturzentrums im Museum Bellerive, für das der Stadtrat ursprünglich auch 105 000 Franken budgetiert hatte. Der Gemeinderat hat aber den ursprünglichen Betrag in der Budgetdebatte wieder herausgestrichen, mit dem Auftrag an den Stadtrat, allenfalls mit einem Zusatzkredit wiederzukommen, wenn mehr Details zum Pilotbetrieb bekannt sind. Inzwischen sind die verlangten Details zu dem dreijährigen Pilotbetrieb auch in der Kommission vorgestellt worden. Mit den beteiligten Partnern von Berufsverbänden, also dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA), dem Bund Schweizer Architekten (BSA) sowie auch der ETH und dem Architekturforum, die zur Trägerschaft gehören. Neben einem einmaligen Vorlauf, einem Kostenbeitrag von 90 000 Franken, soll die Stadt auch noch einen Betriebsbeitrag von insgesamt 525 000 Franken bewilligen. Die Gesamtkosten für den dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb belaufen sich auf 1,658 Millionen Franken. Der städtische Beitrag über die Laufzeit von 2017 bis 2021 bewegt sich zwischen 23 % an den Vorlaufkosten und 29 % am Betriebsbudget. Das heisst, der Hauptteil wird von der privaten Trägerschaft getragen. Dazu kommen noch primär gebundene Instandsetzungsausgaben von zwei Millionen Franken. Das Architekturzentrum ist ein langfristig formuliertes Ziel aus dem Kulturleitbild und kann jetzt mit der erwähnten breit abgestützten Trägerschaft und einem finanziell subsidiären Engagement der Stadt realisiert werden. Der zweite Teil des Zusatzkredites betrifft 70 000 Franken an die neue Trägerschaft Betriebsverein Art Dock Güterbahnhof. Der Betrag ist also eine einmalige Anschubsfinanzierung zur Errichtung des Betriebsvereins für die Ausgestaltung von Personal und Infrastrukturen und er ist an klare Bedingungen an den Verein geknüpft. Für die ersten 40 000 Franken müssen die Gründungsakten des Betriebsvereins vorliegen, inklusive der Nennung der Personen im Vorstand und ihrer Funktionen. Diese*

lagen bis zum Abschluss der Behandlungen in der RPK noch nicht vor, aber wurden bald in Aussicht gestellt. Ohne diese fliesst auch kein Geld. Die zweite Tranche über 30 000 Franken wird erst ausbezahlt, wenn die Ausstellung eröffnet wird. Die Mehrheit der RPK beantragt die Zustimmung zum gesamthaften Zusatzkredit über 160 000 Franken.

S. 2	15 1501 3652 0000	Präsidialdepartement Kultur Kulturförderungsbeiträge		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	160 000	Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	160 000		
	Begründung	Unnötige Neulancierung einer Kunstaussstellung bei Überangebot an Kunst und Kultur in Zürich. Zürcher Architekturzentrum ZAZ privat finanzieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 3)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Der nächste völlig unnötige Zusatzkredit betrifft 90 000 Franken für ein Informations-Webportal für sexuelle Belästigung oder sexuelle Gewalt. Ich hatte vor kurzem eine erzwungene Weiterbildung zum Thema sexuelle Gewalt und habe dort gefragt, was solche Informationsportale bringen, was Prävention bringt, ob es Zahlen gibt und wie sich das auswirkt? Die Antwort ist immer wieder die gleiche: Prävention ist nicht messbar und all die Resultate sind nicht messbar. Vor kurzem mussten wir in einer Fraktionserklärung der SP hören, wie schlimm es heute immer noch um Frauen in der Stadt steht, trotz Fachstelle für Gleichstellung, trotz aufgeblähtem Gleichstellungs- und Informationsapparat. Gerade weil die Mehrwerte nicht ausgewiesen sind, die so eine teure Seite rechtfertigen, wollen wir den Kredit streichen. Der Mehrheitssprecher wird sicher sagen, dass der Betrag vom Bund zurückgezahlt wird. Aber auch das sind Steuergelder, die ausgegeben werden und ob sie auf Bundesebene, auf kantonaler oder städtischer Ebene ausgegeben werden, ist uns eigentlich egal. Wir wollen sie nicht für nichts ausgeben.

Shaibal Roy (GLP): Bei diesem Zusatzkredit geht es um das Projekt WEB6, ein webbasiertes Info- und Beratungsportal zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung hat dabei die administrative Federführung und das Projekt ist mit Finanzhilfe, nach dem Gleichstellungsgesetz des EDI, vollumfänglich mit gesamthaft 190 860 Franken finanziert. Die erste Tranche ist dabei schon 2016 geflossen, weil dann aber der Aufwand geringer war, betragen die buchhalterisch relevanten Kosten nicht 60 000 Franken gemäss Planung, sondern 90 000 Franken für das Jahr 2017. Dementsprechend stehen den Aufwänden auf dem Konto, die Beiträge vom Bund, den

analogen Beträgen gegenüber und das heisst, für die Stadt geht es um einen saldoneutralen Durchlauf und Betrag. Die RPK-Mehrheit beantragt die Zustimmung zu dem Zusatzkredit über 90 000 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Es ist nicht so, dass wir jetzt grundsätzlich der Meinung wären, Prävention bringe nichts. Aber dieses Geschäft haben wir schon im Budget relativ ausgiebig diskutiert. Bei diesem Projekt stellt sich durchaus die Frage, wieso einmal mehr die Stadt die Aufgabe des Bundes erledigen muss? Es sind durchlaufende Beträge, weil der Bund diese nachfinanziert. Aber es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Stadt immer weitere Aufträge annimmt, weil man mit der Stellenplanung Fakten schafft und das kostet am Schluss die Stadt dennoch wieder. Deshalb sind wir grundsätzlich dagegen, dass die Stadt freiwillig Bundesaufgaben übernimmt.

Dr. David García Nuñez (AL): Der Betrag ist für die Entwicklung einer Homepage, über die sich Opfer von sexueller Belästigung und Übergriffen am Arbeitsplatz melden können. Sexuelle Übergriffe gehören zu einer sozialen Plage der modernen Zeit, auch in Zürich. Die Opfer von sexuellen Übergriffen leiden nicht nur während der Tat selber, sondern auch noch jahrelang danach. Wir reden hier über Kosten, die ausserordentlich hoch sind. Das grosse Problem der Leute ist, dass sie sich nicht melden können, weil sie sich schämen. Es ist ein Problem, das wir kennen. Opfer von sexueller Gewalt haben Schwierigkeiten, überhaupt nach Hilfe zu rufen. Darum ist eine solche Informationsplattform von ausserordentlicher Wichtigkeit. Insbesondere betrifft das Problem der sexuellen Übergriffe geschlechts- und sexuelle Minderheiten, sie sind davon mehrfach betroffen. Kurz: Mit der Unterstützung der Homepage nimmt die Fachstelle für Gleichstellung schlichtweg ihren Auftrag wahr, dafür ist sie da. Aber SVP, FDP und CVP meinen, das Portal sei überflüssig und überteuert, eine staatliche Beschäftigungstherapie ohne ausgewiesenen Mehrwert. Vielleicht sollte man dies den Parteikollegen mitteilen, die vor einigen Wochen ganz stolz an der Pride vor den Medien bekundeten, sie würden alles Mögliche und Unmögliche tun gegen Homo- und Transphobie.

Stefan Urech (SVP): Wenn Parteimitglieder an der Pride sind, hat dies einen anderen Grund und zwar, dass man in Zürich so sein soll, wie man ist, ohne Einschränkungen. Aber was das jetzt für einen Bezug zu diesem Präventionsportal im Internet hat, ist mir nicht schlüssig. Hier geht es darum, dass man nicht ausweisen kann, was die Präventionsfachstellen für Wirkungen haben. Das ist ein aufgeblähter Apparat, der immer grösser wird. Es fing an mit Drogen, Rauchen, dann gamen und jetzt sexuelle Übergriffe jedweder Art. Das letzte Mal führten wir diese Diskussion nach der Messbarkeit bei der Fan-Sozialarbeit. Es hiess nur wieder, Prävention sei nicht messbar. Darum geht es und nicht darum, ob wir bei der Pride mitlaufen. Leute, die belästigt werden, kann man dadurch nicht schützen.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wir haben vor einem halben Jahr über 50 000 Franken bei den Zusatzkrediten abgestimmt, da ging es genau um das gleiche webbasierte Informations- und Beratungsportal zu sexueller und sexistischer Belästigung. Damals haben SVP und FDP den Kredit abgelehnt, die CVP hat zugestimmt. Damals lautete die Begründung: Kein Ausbau des Leistungskatalogs. Jetzt schliesst sich die CVP der Begründung der staatlichen Beschäftigungstherapie ohne ausgewiesenen Mehrwert an. Ich habe damals schon die Studie «Risiko und Verbreitung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz» zitiert. Dort wird hochgerechnet, dass in der Stadt, die rund 450 000 Arbeitsplätze hat, sich 29 000 Frauen und Männer subjektiv sexuell belästigt fühlen, das sind 29 Personen am Tag. Ich möchte gerne von der CVP wissen, warum sie ihre

Meinung geändert haben und mit dieser Begründung den Kredit ablehnen?

Michael Baumer (FDP): Es ist legitim, dass die verschiedenen Teile einer Minderheit verschiedene Aspekte finden, warum sie dagegen sind. Wir waren wegen des Ausbaus des Leistungsangebots dagegen. Der FDP geht es um die Frage, wie gross wir die Fachstelle noch ausbauen wollen. Man darf die Frage stellen, welche Staatsebene welche Massnahmen wahrnehmen soll, ohne dass man gleich ein schlechter Mensch ist. Es ist eine Frechheit, wenn man unseren Argumenten nicht einmal zuhört und sagt, für uns gäbe es keine Homophobie. Wir sind der Meinung, diese Aufgabe muss nicht die Fachstelle für Gleichstellung in der Stadt lösen und deshalb sind wir nach wie vor gegen die 90 000 Franken.

Christian Traber (CVP): Es ist richtig, dass wir seinerzeit den ursprünglichen Kredit unterstützt haben. Jetzt sprechen wir über die Zusatzkredite und es ist überhaupt nicht gesagt, dass die Begründung der Minderheit auch für uns in diesem Sinne gilt. Man ist nicht immer glücklich mit der Begründung eines Antrags, der von einer anderen Fraktion gemacht wird. Ich möchte aber trotzdem daran erinnern, dass wir das Thema in der Fraktion genau angeschaut haben und wir sehen die Auswüchse. Wir stellen auch die Studie nicht in Frage, das ist auch nicht das Thema. Es stellt sich für uns aber die Frage, welche Aufgaben die Fachstelle für Gleichstellung hat. Und wir sind der Meinung, dass wir nicht immer neue Aufträge für die Fachstelle suchen müssen, weshalb wir den Zusatzkredit ablehnen.

Walter Angst (AL): Es gab diverse Rückmeldungen dazu, wie die Verschiebungen der Kredite aussehen. Die Fachstelle für Gleichstellung wird überhaupt nicht aufgebläht, sie ist Auftraggeber. Es gibt dort nicht ein Zehntel Prozent mehr Stellen. Die Fachstelle für Gleichstellung ist am nächsten dran, um die Entwicklung der Webseite, die durch Private erfolgt, zu begleiten.

S. 2	15 1506 3750 0000	Präsidialdepartement Fachstelle für Gleichstellung Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 000	Mehrheit	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Verbesserung	90 000		
	Begründung	Überflüssiges und überteuertes Webportal: Staatliche Beschäftigungstherapie ohne ausgewiesenen Mehrwert.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stephan Iten (SVP): Das automatische Parkbussen-Aussteller-Postulat ist letztes Jahr

im Oktober eingereicht worden und wurde im März dieses Jahres dem Stadtrat überwiesen. Die Frist für das Postulat sind 24 Monate. Es gibt keinen Grund für einen Zusatzkredit, denn das Postulat hat keine Priorität. Den Betrag kann man in das ordentliche Budget übertragen und das Postulat nächstes Jahr in Angriff nehmen. Speziell fragt sich, ob das Konto überbudgetiert worden ist. Wir haben dort im Budget 500 000 Franken mehr budgetiert. Bei der ersten Lesung haben wir keine Antwort bekommen und bei der zweiten Lesung konnte man dies anscheinend plausibel erklären, so dass man den Betrag durchgewunken hat. Wieso man plötzlich von diesem Konto 90 000 Franken abziehen konnte für ein Postulat, das es in diesem Budget noch gar nicht gegeben hat, ist mir schleierhaft. Der Zusatzkredit ist unnötig und wir lehnen ihn ab.

Michael Baumer (FDP): Wir hatten die Diskussion vor einigen Wochen. Das Postulat wurde deutlich überwiesen und es macht Sinn, dass man dies umsetzt. Hinter jeder App kann man den Überwachungsstaat sehen, aber heute fehlt oft das nötige Kleingeld, um am Automaten zu bezahlen. Deshalb macht es Sinn, die Digitalisierung auch bei den Parkgebühren zu vollziehen. Man muss dies sowieso machen, weil man die Parkgebühren erhöht hat. Es macht Sinn, dass man dies im gleichen Zug umsetzt, weil es sonst später mehr kostet. Die Mehrheit steht hinter dem Postulat, das man erst vor kurzem überwiesen hat und beantragt die Zustimmung zu den 90 000 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Als durchaus langjähriges RPK-Mitglied staune ich. Wie soll es juristisch angehen, einen Zusatzkredit für etwas zu stellen, was neu ist? Dieser Antrag ist nicht Zusatzkredittauglich. Man kann über alle Zusatzkredite diskutieren, ob sie nötig oder unnötig sind. Aber das hier ist explizit etwas, was nicht ins alte Budget eingeflossen ist. Es ist ein ganz neues Objekt, es wäre wahrscheinlich anfechtbar. Über das Postulat ist dieses Jahr abgestimmt worden. Aber in der Weisung ist explizit das Postulat erwähnt und das wurde in diesem Jahr überwiesen. Mit dem alten Budget hat es nichts zu tun und würde verwaltungsrechtlich nicht standhalten.

Michael Baumer (FDP): Es geht genau darum, dass man parallel zur Erhöhung der Parkgebühren diese App lanciert. Das Postulat hat man erst im März überwiesen, das stimmt. Aber die Abstimmung zu den Parkgebühren ist schon eine Weile her und dass man dies jetzt gleichzeitig umsetzen will, ist wohl mehr als sinnvoll.

Roger Liebi (SVP): Wir reden hier häufig über die Begründung von Zusatzkrediten, darüber wann ein solcher zulässig ist und wann nicht. Im Text steht ganz klar: «Es soll deshalb die Einführung eines neuen Systems zum bargeldlosen Bezahlen vorangetrieben werden». Das hatten wir Ende 2016 nicht im Budget und es ist von mir aus gesehen nicht zulässig, dass dies in einem Zusatzkredit behandelt wird.

S. 3	25 2505 3180 0000	Sicherheitsdepartement Parkgebühren Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 000	Mehrheit	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	90 000		

	Begründung	Keine Erhöhung der staatlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Smartphone App.
--	------------	--

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement beantragt 115 000 Franken, weil keine Bauingenieure gefunden werden. Wir haben dafür Verständnis, dass der Markt für Bauingenieure in der Schweiz knapp ist, aber nichtsdestotrotz wären wir froh, dass wenn man schon das Budget überschreitet, auf einem anderen Konto dafür eine Einsparmöglichkeit findet.

Florian Utz (SP): Im Tiefbauamt gibt es momentan eine sehr hohe Fluktuation. Es gibt aus Sicht des Gemeinderates zwei Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann. Entweder sagt man, das Amt ist selber schuld, wenn es dem Personal nicht mehr Sorge trägt. Die andere Variante ist, dass wir dem Tiefbauamt das Geld geben, das notwendig ist, um das notwendige Personal anzuwerben. Eine Kreditübertragung geht juristisch nicht, weil die Gemeindeverordnung verlangt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Konto, aus dem man herausnimmt und dem, in das man einzahlt. Die RPK-Mehrheit ist der Meinung, dass die Gewährung des Zusatzkredites das sehr viel konstruktivere Vorgehen ist. Um Politik zu machen, benötigt man Personal und um Personal anzuwerben, benötigt man Personalwerbung und deshalb ist die Mehrheit der Meinung, den Zusatzkredit zu gewähren.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): Für das Personal benötigt man nicht einfach nur mehr Geld, um dieses anzuwerben. Personal muss auch ausgebildet werden. Es ist ein Hilfeschrei nach mehr Bauingenieuren in der Schweiz. Wenn man einen Soziologen sucht, gibt es hundert Bewerbungen auf eine Stelle und wenn man einen Bauingenieur sucht, gibt es hundert Tage niemanden, der sich meldet.

S. 4	35 3515 3092 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Tiefbauamt Personalwerbung		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	115 000	Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sanges (SP), Christian Traber (CVP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Verbesserung	115 000		
	Begründung	Ordentliche Budgetierung für 2018 oder Einsparungsmöglichkeit auf anderem Konto aufzeigen, um diesen Betrag zu decken.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6a)

Kommissionsminderheiten:

Stefan Urech (SVP): Wir wechseln zur Minderheit 3.

Felix Moser (Grüne): Dieser Kredit ist für den Einkauf von Streusalz. Im Antrag 6a geht es ausschliesslich um Streusalz, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich möchte für 322 000 Franken neues oder mehr Streusalz einkaufen. Die Begründung der SP unterscheidet sich von derjenigen der Grünen. Der Stadtrat hat 2011 beschlossen, einen zweckdienlichen Winterdienst einzuführen. Das bedeutet vor allem einen sparsameren Umgang mit Salz. In der Konsequenz heisst das, dass nicht soviel gesalzen wird und nicht alle Strassen schwarz geräumt werden sollen. Vor zwei Jahren hat der Stadtrat eine Schriftliche Anfrage beantwortet, dort stand, dass es mit der Umsetzung der Strategie keine Probleme gäbe, es waren aber auch keine offensichtlichen Resultate ersichtlich. Der Salzverbrauch ist mehr oder weniger gleich geblieben, beziehungsweise war er in erster Linie vom Schneefall abhängig, vom Frost und den Wechseltagen. Ein Trend zu einem Minderverbrauch war nicht festzustellen. Aber immer noch gleich sind die Auswirkungen von zuviel Salz, es schädigt den Baum- und Pflanzenbestand an Strassen und Plätzen, Salzwasser verursacht aber auch Schäden an Fahrbahnbelägen und Kunstbauten wie Brücken, Unterführungen und Kanälen. Wegen diversen Winterdienstseinsätzen im Januar ist das Budget schon aufgebraucht. Der Stadtrat beantragt deshalb zusätzlich zu den 250 000 Franken, die schon gesprochen wurden, noch 322 000 Franken, also mehr als doppelt soviel. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stadtrat den Salzverbrauch reduzieren will, können wir nicht verstehen, warum jetzt doppelt soviel Salz eingekauft werden soll und beantragen deshalb, den Kredit um 50 % zu kürzen, also auf 161 000 Franken. So können wir dem Stadtrat helfen, die eigene Weisung für einen zweckdienlichen Winterdienst auch umzusetzen.

Christian Traber (CVP): Man kann grundsätzlich finden, dass die Strassen weniger mit Salz bestreut oder die Streumaschinen feiner eingestellt werden sollten, damit man weniger Salz benötigt. Wir sind aber bei den Zusatzkrediten. Man braucht ja nicht ausgiebig Salz, wenn viel Schnee fällt, sondern vor allem, wenn Eis und Minustemperaturen herrschen. Dies betrifft nicht nur die Strassen, sondern auch die Trottoirs. Die besorgten Bürger melden sich, wenn ihr Trottoir vor dem Haus nicht schwarz geräumt ist. Die Stadt konnte ihr Lager nicht auffüllen. Wenn dann im November und Dezember die Kälte kommt und Salz benötigt wird, wird der normale Bestand nicht reichen, um dies zu meistern. Ich sehe nicht ganz ein, warum man den Zusatzkredit kürzen will. Es ist nötig, dass die Salzlager geöffnet werden und man bereit ist, falls es dann wirklich kalt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): Man sollte nicht mehr Salz streuen, als notwendig ist. Für uns ist aber ein demokratiepolitischer Grund ausschlaggebend. Der Gemeinderat hat vor sechs Jahren ein Postulat der SVP mit sehr klarer Mehrheit überwiesen, damit der Stadtrat den Salzverbrauch reduziert. Wir haben nachgefragt, wie der Salzverbrauch in den letzten Jahren war und die Antwort von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich war, dass der effektive Salzverbrauch nicht ausgewertet wird. Es wurde also trotz überwiesenem

Postulat noch nicht einmal gemessen, wieviel Salz gebraucht wurde. Die Zahlen sind notwendig, um das Postulat zu prüfen. So geht es nicht und deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen.

Michael Baumer (FDP): *Man muss die Lager jetzt füllen und wenn es nicht genug Salz gibt, freue ich mich auf die Wahlkampfaktion, die wir zusammen mit dem Stadtrat machen, um die Strassen zu salzen.*

Walter Angst (AL): *Man wird den Salzverbrauch nicht reduzieren, indem man jetzt dafür sorgt, dass weniger Salz in die Silos gefüllt wird. Wenn, dann wird einfach im Winter teures Salz nachgekauft, wenn das alte ausgestreut ist. Dann wird es noch ein wenig teurer. Der Ansatz, den Verbrauch zu reduzieren, ist richtig, aber der Weg, den man gewählt hat, ist falsch. Gegen die Vorgaben des Salzmonopols die Silos zu 75 % zu füllen, damit es gegen einen strengen Winter genug Salz in der Schweiz gibt. Wenn man das verhindert, kommt man dem Ziel nicht näher. Deshalb hat die AL-Fraktion in die Mehrheit zum Stadtrat gewechselt.*

Roger Liebi (SVP): *Wir wären auch gerne an einer solchen Streuaktion dabei. Darum wechseln wir zum Stadtrat. Wir finden es sinnvoll, dass man dies so handhabt.*

Andreas Egli (FDP): *Wenn man sich bis jetzt gefragt hat, was Schönwetterpolitik ist, ist dies das Nein der SP und der Grünen zu diesem Zusatzkredit. Sie hoffen schlicht darauf, dass das Salz nicht benötigt wird, weil wir schönes Wetter haben.*

Florian Utz (SP): *ERZ Entsorgung + Recycling Zürich begründete, der Winter sei streng gewesen und deshalb wird jetzt ein ganz grosser Zusatzkredit benötigt. Darüber haben wir uns gewundert, denn in den fünf letzten Wintern ist nie weniger Schnee gefallen wie im letzten Winter. Wenn man die Zahlen auswertet, hat man 2012 pro Zentimeter gefallener Schnee 26,7 Tonnen Salz benötigt, im nächsten Winter 23,2 Tonnen, im übernächsten 27 Tonnen, im überübernächsten 27,8 Tonnen und im letzten Winter macht ERZ Entsorgung + Recycling Zürich plötzlich geltend, man benötige 92,3 Tonnen. Es ist klar, dass es noch andere Faktoren gibt, neben der Schneemenge, beispielsweise die Anzahl Eistage. Doch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich liefert gar keine Antwort und wenn man das nicht tut, hat man die Arbeit gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht gemacht. Einen Wechsel in der Politik erreicht man nicht, indem man alles kritiklos durchwinkt, manchmal muss man ein Signal setzen. Die SVP hat vor sechs Jahren ein Postulat eingereicht, in dem exakt das Gegenteil von dem gefordert wurde, was heute gefordert wird. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt verlangen eine geradlinige Politik und nicht einen solchen Schleuderkurs.*

Christian Traber (CVP): *Man muss auch die Antwort von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich richtig lesen. Dort steht: «Denn wie mehrmals erläutert, sind die grossen Salzeinsätze bei überfrierender Nässe und Glatteis gefragt». Das hat nichts primär mit dem Schnee zu tun, deshalb sollte man die Schneetage vergessen, denn darum geht es nicht. Es geht nicht um den Schnee und den Salzverbrauch. Die Lager müssen aufgefüllt werden, weshalb dem Zusatzkredit zugestimmt werden soll.*

S. 5	35 3560 3131 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Stadtreinigung Materialien für den baulichen Unterhalt		
6a)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	322 000	Minderheit 1	Christian Traber (CVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Shaibal Roy (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

	Neu 1 Verbesserung 1	0 322 000		Minderheit 2	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung 1	Ordentlich budgetieren.			
	Neu 2 Verbesserung 2	161 000 161 000		Minderheit 3	Felix Moser (Grüne), Referent; Dorothea Frei (SP), Alan David Sangines (SP), Florian Utz (SP)
	Begründung 2	Grüne: Sparsamer mit Streusalz umgehen; SP: Unklare Antworten und fehlende Buchführung über Salzverbrauch seitens von ERZ.			
				Enthaltung	Präsident Walter Angst (AL)

Stefan Urech (SVP) zieht den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 1 mit 65 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 6b)

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Wir ziehen den Antrag zurück.

S. 5	35 3560 3145 0000	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement Entsorgung + Recycling Zürich Stadtreinigung Strassenunterhalt			
6b)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	571 000		Mehrheit	Florian Utz (SP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu	0		Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	571 000			
	Begründung	Ordentlich budgetieren.			

Stefan Urech (SVP) zieht den Antrag der Minderheit zurück. Damit ist dem Antrag der Mehrheit stillschweigend zugestimmt.

Antrag 7)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Raphaël Tschanz (FDP): Dieser Vorstoss wurde 2010 als dringliche Motion überwiesen. Es dauerte ungefähr zwei Jahre, bis die Antwort kam. 2015 war der Vorstoss im Gemeinderat und wir zählen heute das Jahr 7 nach der Einreichung dieses dringlichen Vorstosses. Und jetzt braucht man dringend einen Zusatzkredit, damit man das Geschäft jetzt noch schnell erledigen kann. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden, damit man ihn 2018 ordentlich erledigen kann. Ein Jahr mehr oder weniger spielt nun auch keine Rolle mehr.

Walter Angst (AL): Es stimmt, dass es sich hierbei um eine alte Forderung handelt und jetzt könnte sie umgesetzt werden. Wir glauben, es ist sinnvoll, dies an die Hand zu nehmen. Die Bevölkerung hat ein Interesse daran, zu wissen, welche Belastungen in den Innenstadtquartieren vorhanden sind aufgrund der Businessappartements und des Airbnbs. Das ist eine Debatte, die aktuell geführt wird. Man wird über Massnahmen diskutieren. Deshalb ist es sinnvoll, dass dies umgesetzt wird.

S. 5	40 4000 3180 0000	Hochbaudepartement Hochbaudepartement Zentrale Verwaltung Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter		
7)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	95 000	Mehrheit	Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Stefan Urech (SVP)
	Verbesserung	95 000		
	Begründung	Zusätzlichen Aufwand zur Umsetzung der Motion und des Postulats im Jahr 2018 ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 8)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): 100 000 Franken sollen für Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten von Dritten gesprochen werden. Die zusätzlichen Kosten sind aufgrund der Planung für gemeinnützigen Wohnungsbau entstanden. Dies sollte man 2018 ordentlich budgetieren, es ist nichts Dringendes.

Dorothea Frei (SP): In diesem Zusatzkredit geht es genau nicht um den gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern um das Schulhaus Guggach, das vorgezogen gebaut werden kann. Damit dies realisiert werden kann, wird mehr Geld für die Planung benötigt. Das Schulhaus Guggach ist im Raumbedarf des Schulraumkonzepts Waidberg ausgewiesen, es ist aufgrund der zu erwartenden Kinderzahl belegt. Es gibt keinen Grund, den Zusatzkredit abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Es gab eine Motion, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern und zwar war auch hier einmal mehr die Begründung, das Land hat man sowieso, deshalb kostet das Vorhaben die Stadt nichts. Jetzt ist es so, dass man doch noch Infrastruktur auf dieses Land stellen muss. Das konnte man sich nicht vorher überlegen, deshalb muss man das Geschäft jetzt dringlich machen. Wir sind in der Enthaltung und bleiben dort, weil wir nicht in Kauf nehmen wollen, dass am Schluss effektiv Schülerinnen und Schüler ohne Schulhaus dastehen. Wir sind der Meinung, die Schulhausinfrastruktur muss realisiert werden. Aber jetzt zu sagen, das hat überhaupt nichts miteinander zu tun, ist nicht richtig. Deshalb können wir dem Kredit auch nicht

zustimmen.

Dorothea Frei (SP): *Wo gebaut wird, werden Schulhäuser benötigt. Das Problem haben wir in Affoltern gehabt, wo man das Schulhaus Blumenfeld so spät gebaut hat. Das hat nichts mit gemeinnützig zu tun. Wo gebaut wird, privat oder nicht, wird Infrastruktur benötigt.*

S. 6	40 4040 3182 0000	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter		
8)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	100 000	Mehrheit	Dorothea Frei (SP), Referentin; Präsident Walter Angst (AL), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	100 000		
			Enthaltung	Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung	Planungen für gemeinnützigen Wohnungsbau nicht prioritär, im Budget 2018 ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 19 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 9)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): *Bei drei Anträgen hintereinander wurde irrtümlicherweise etwas nicht budgetiert oder auf einem falschen Konto budgetiert. Das Problem ist dabei, dass wir bei der letzten Budgetberatung durch die verschiedenen Ämter durchgegangen sind und es in den letzten zehn Jahren kein Amt gab, das so wahnsinnig gewachsen ist wie die IMMO. Und die IMMO leistet sich jetzt hier einen Fehler nach dem anderen. Und auch in anderen Kommissionsgeschäften heisst es immer wieder, dass Fehler passiert sind. Wir sollten dies 2018 wieder budgetieren und zu diesem Fehler stehen.*

Raphaël Tschanz (FDP): *Es ist sicher unschön, wenn man immer wieder feststellen muss, dass irrtümlich oder falsch budgetiert worden ist. Tatsache ist, dass es sich hier um Objektkredite handelt, bei denen die Mittel schon bewilligt wurden und einfach nicht eingestellt worden sind. Es sind keine Mehrausgaben und im Rahmen der Kredite beantragt die Mehrheit, dass man den Zusatzkreditbegehren zustimmt.*

S. 6	40 4040 500403	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Blockheizkraftwerk Hardau: Instandsetzung		
9)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	265 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David

				Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	265 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 10)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Hier ist es genau das gleiche. Wenn in einem kleinen Verein der Kassier vergisst, etwas zu budgetieren, kann man sagen: Irren ist menschlich. Aber dass ein Amt, das so aufgebläht ist und jährlich so viele neue Mitarbeiter hat, gesprochene Mittel nicht budgetiert, geht so nicht.

Raphaël Tschanz (FDP): Auch hier geht es darum, dass die Mittel im Rahmen eines Objektkredits bewilligt worden sind. Jetzt hat man die Möglichkeit, die Arbeiten zum Abschluss zu bringen und eine Verzögerung bringt nichts. Deshalb sollte dem so zugestimmt werden.

S. 6	40 4040 500518	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Pflegezentrum Bachwiesen: Erneuerung Wärmeerzeugung		
10)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	220 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Verbesserung	220 000		
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Ausstand: Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen Antrag 11)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): *Auch die dritte irrtümliche Budgetierung ist ein Paradebeispiel für das Sprichwort: Zuviele Köche verderben den Brei.*

Raphaël Tschanz (FDP): *Ich kann mich gut erinnern, wie der RPK-Vertreter des Hochbaudepartements uns weisgemacht hat, dass sie die Prozesse im Griff haben und auch ISO-zertifiziert sind. Wenn immer wieder solche Fälle passieren, kann man sich schon fragen, was nicht in Ordnung ist. Tatsache ist, dass es sich hierbei um eine Kreditübertragung handelt und keine Mehrausgabe, weshalb die Mehrheit zustimmt.*

S. 9	40 4040 von 3040 0000 nach 3030 0000	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Personalversicherungsbeiträge Sozialversicherungsbeiträge		
11)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	300 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Ordentlich budgetieren.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 12)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): *Hier geht es um 130 000 Franken, durch die neue Schulraumplanung entstehen Mehrkosten. Es ist typisch für eine rot-grüne Regierung, dass man erst plant und sich dann fragt, welche Mittel man dafür benötigt. Wir sagen, man soll so planen, dass es mit den budgetierten Mitteln reicht oder die Mittel ordentlich budgetieren.*

Raphaël Tschanz (FDP): *Bei den Züri-Modular-Pavillons geht es wieder um einen Rahmenkredit. Im konkreten Fall ging es darum, dass eine Studie aufzeigte, dass man den geplanten Pavillon nicht an dem geplanten Ort erstellen konnte. Man benötigte den Schulraum aber trotzdem und fand eine Alternative in einer anderen Schule. Warum man dies ablehnen soll, ist uns in diesem Fall nicht wirklich ersichtlich.*

Weitere Wortmeldung:

Felix Moser (Grüne): Die 130 000 Franken wurden für einen Pavillon im Schulhaus Entlisberg budgetiert und jetzt soll der Pavillon im Schulhaus Neubühl stehen. Ob der Pavillon hier oder dort steht, führt nicht zu Mehrkosten für die Stadt, weshalb ich die ablehnende Begründung nicht verstehe. Wir haben uns auch überlegt, ob wir den Kredit ablehnen sollen, denn es gibt grundsätzliche Probleme in der Schulraumplanung. Es ist bekannt, dass die Stadt nicht im Zeitplan ist mit dem Bau von neuem Schulraum, deshalb werden jedes Jahr überall neue Pavillons aufgestellt. Das ist schwer zu verstehen und nicht die beste Lösung. Ob das Unterrichten besser klappt in einem Pavillon oder einem Schulhaus, kann ich nicht beurteilen, aber Pavillons haben andere Nachteile. Ein Problem eines Pavillons ist der Aussenraum des Schulhauses, es gibt weniger Freifläche für die Kinder. Es kommen mehr Schüler auf das Areal, in der Regel vier bis sechs Klassen pro Pavillon, es gibt also viele Schüler mehr und weniger Pausenraum für diese. Im Leutschenbach gab es eine grosse grüne Wiese, dann wurde ein Pavillon installiert, jetzt wird der zweite gebaut und es gibt noch weniger Wiese und Pausenplatz. Und der Pavillon wurde dann noch genau dorthin gestellt, wo sich der Spielplatz für die Unterstufenkinder befand. Die Grünen haben schon lange ein Postulat eingereicht, das verlangt, die Pavillons so aufzustellen, dass der Freiraum nicht reduziert wird, aber anscheinend ist dies schwer umzusetzen. Das zweite Problem ist, dass überall wo Pavillons installiert werden noch neue Parkplätze gebaut werden. Konkret geht es beim Pavillon Neubühl, bei dem wir den Kredit bewilligen, um vier neue Parkplätze. Bei der Rückfrage in der RPK konnte das Hochbaudepartement nicht begründen, wie man auf diese vier Parkplätze kommt, es hiess nur, dass sei so in Absprache mit dem Tiefbaudepartement. Es ist fragwürdig, wenn für die Stadt auf einem Schulareal Parkplätze wichtiger sind als genügend Pausenraum für die Kinder, denn die Parkplätze tangieren wieder eine grüne Wiese, die als Freiraum für die Kinder gedacht ist. Um den Stadtrat zu unterstützen, dass er in Zukunft nicht mehr die Parkplätze auf den grünen Wiesen platziert, haben wir heute ein entsprechendes Postulat eingereicht. Dem Planungskredit stimmen wir heute trotzdem zu, weil gleichzeitig schon die Weisung zum Bauprojekt in der Kommission behandelt wird. Diese schauen wir aber sehr genau an und wenn es keine Verbesserungen gibt, behalten wir uns vor, dem Bau des Pavillons nicht zuzustimmen.

S. 9	40 4040 von 500585 nach 500609	Hochbaudepartement Immobilien Stadt Zürich Schulanlage Entlisberg: Erstellung Pavillon II Schulanlage Neubühl: Erstellung Pavillon		
12)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	130 000	Mehrheit	Raphaël Tschanz (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Schulraumplanung so gestalten, dass diese mit den budgetierten Mitteln realisiert werden kann.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 13)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): Für eine juristische Praktikantin sollen 18 000 Franken im Departement der Industriellen Betriebe eingestellt werden. Der Verwaltungsapparat sollte nicht noch zusätzlich aufgebläht werden, schicken wir die Praktikantin lieber direkt in die Privatwirtschaft.

Christian Traber (CVP): Die Stellen wären da, der Stadtrat könnte sie in seinem Departementssekretariat besetzen, aber er achtet darauf, dass es wirklich genug Arbeit gibt. Es wird nichts aufgebläht. Bei den Bauingenieuren hiess es vorher, es würde nicht genügend ausgebildet und nun will das DIB einer jungen Juristin die Chance geben, sich im Verwaltungsrecht in einer öffentlichen Verwaltung weiterzubilden und jetzt will man die Kreditübertragung auch verwehren. Das kann ich nicht nachvollziehen.

S. 9	45 4500 von 3010 0000 nach 3012 0000	Departement der Industriellen Betriebe Departement der Industriellen Betriebe Zentrale Verwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne des Personals in Ausbildung		
13)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	18 000	Mehrheit	Christian Traber (CVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Verwaltungsapparat nicht zusätzlich aufblähen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 14)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): 70 000 Franken benötigt das DIB für einen neuen Anstrich der VBZ-Onlinezeitschrift und auch ihr Intranet soll ein Update bekommen. Hier stellen wir grundsätzlich die Rechtfertigung der Zeitschrift in Frage und das Intranet kann auch noch bis 2018 ein wenig schlechter aussehen und dann ordentlich budgetiert werden.

Christian Traber (CVP): Es geht nicht nur um die VBZ Online, es geht allgemein um den Internetauftritt und das Intranet der VBZ. Wir haben schon in der Budgetdebatte festgestellt, dass die Beträge auf dem falschen Konto eingestellt wurden, dass es nicht temporäre Aktionen betrifft, sondern Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter. In dem Sinne ist es nur folgerichtig, die Aufwände richtig zu stellen, so dass man hier der Kreditübertragung zustimmt.

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Trotzdem steht die Frage im Raum, warum wir 70 000 Franken für die VBZ-Onlinezeitschrift sprechen sollten? Was sie beinhaltet und wer sie liest und warum sie jetzt einen neuen Anstrich benötigt?*

S. 9	45 4540 von 3107 0000 nach 3189 0000	Departement der Industriellen Betriebe Verkehrsbetriebe Temporäre Aktionen in Öffentlichkeitsarbeit Entschädigungen für IT-Leistungen Dritter		
14)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	70 000	Mehrheit	Christian Traber (CVP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Peter Schick (SVP)
	Begründung	Ordentlich budgetieren und Verzicht auf Onlinezeitschrift der VBZ.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 15)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Stefan Urech (SVP): *22 600 Franken sollen für die Stelle einer Praktikantin im Sozialdepartement gesprochen werden. Wir fordern, die Sozialindustrie nicht weiter aufzublähen.*

Felix Moser (Grüne): *Es geht hier um eine Praktikumsstelle im Sozialdepartement in der Abteilung Contract Management in der Kinderkrippe. Dort wird eine neue Stelle benötigt. Wir haben vor kurzem im Rat die neue Verordnung über Kinderkrippen bewilligt und diese muss jetzt umgesetzt werden. Das gibt Arbeit und muss bis Ende Jahr erledigt werden. Die Krippen müssen so bald wie möglich die neuen Tarife wissen und deshalb wird der Zusatzkredit benötigt. Die FDP hat damals der Verordnung für Kinderkrippen zugestimmt, also sollte sie jetzt auch der Umsetzung zustimmen. Warum soll man diese KMUs nun bestrafen, damit sie ihre Tarife erst im letzten Moment bekommen? Und dass man von Sozialindustrie redet, wenn es um Kinderkrippen geht, finde ich auch speziell.*

Weitere Wortmeldung:

Stefan Urech (SVP): *Dass eine neue Gegebenheit die Situation ein wenig verändert, gibt es auch in der Privatwirtschaft. Nur der Unterschied ist, dass man nicht an einem Mittwochnachmittag in den Gemeinderat kommen und eine neue Stelle beantragen kann. Man muss selber Gas geben.*

S. 11	55 5500 von 3010 0000 nach 3012 0000	Sozialdepartement Sozialdepartement Zentrale Verwaltung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals Löhne des Personals in Ausbildung		
15)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	22 600	Mehrheit	Felix Moser (Grüne), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christi- an Traber (CVP), Florian Utz (SP)
	Neu	0	Minderheit	Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Begründung	Sozialindustrie nicht weiter aufblähen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A–B

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A–B.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A–B.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

A. Für das Jahr 2017 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Zusatzkredite I. Serie bewilligt:

Art	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
1. Zusatzkredite	7 966 200	2 289 600
2. Kreditübertragungen	+5 923 200 –38 813 200	+33 020 000 –130 000
Zusatzkredite brutto	–24 923 800	35 179 600

B. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.
– den Zusatzkrediten von	7 966 200	2 289 600
– den Kreditübertragungen von	+5 923 200	+33 020 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:		
– verursachte Minderaufwendungen bzw. Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–38 813 200	–130 000
– Folgewirkungen der Zusatzkredite und Kreditübertragungen auf die Laufende Rechnung (Aufwand/Ertrag) bzw. die Investitionsrechnung (Ausgaben/Einnahmen) von	28 185 000	–
sodass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	3 261 200	35 179 600

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. Juli 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3111. 2017/178

Weisung vom 14.06.2017:

Trimesterbericht I/2017 zu den Globalbudgets

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Trimesterberichte per 30. April 2017 der Abteilungen mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2017 werden mit den Trimesterberichten per 30. April 2017 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung unter Ziff. 4 Globalbudget-Ergänzungen von Fr. 8 313 000.– genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Walter Angst (AL): Der Trimesterbericht betrifft die zehn Dienstabteilungen mit Globalbudget und unterteilt sich in zwei Teile. Einerseits die Kenntnisnahme der Berichte aus den Dienstabteilungen und andererseits drei Globalbudgetanträge, einer beim Stadtpital Waid von 3,6 Millionen Franken und zwei beim Stadtpital Triemli von 4,7 Millionen Franken. Man kann darauf hinweisen, dass ein wesentlicher Teil der Globalbudgetanträge auf Fehlbudgetierungen von Planungskosten für Bauvorhaben zurückgeht. Man hatte sie in der Investitionsrechnung, diese beschliessen wir normal mit dem Budget. Sie gehören aber, bis der entsprechende Objektkredit bewilligt ist, selbstverständlich ins Globalbudget und in den Saldo und das hat wesentlich dazu beigetragen, dass jetzt diese Globalbudgetergänzungen beantragt werden müssen. Interessant ist der Bericht, den wir von den anderen Dienstabteilungen bekommen haben. Bei sieben läuft alles nach Plan, beim ewz gab es interessante Informationen über die Geschäftsentwicklung. Einerseits macht man bei der Hauptarbeit im PG1 einen erfreulichen Sprung nach vorne. Trotz der tiefen Energiepreise hat man dort einen Mehrertrag von 23 Millionen Franken verbuchen können. Das reduziert den Saldo, das

Minus ist wegen der tiefen Energiepreise von 50 Millionen auf 27 Millionen Franken gesunken. Bei der Telecom ist eine interessante Entwicklung passiert. Dank der Auflösung der Cross-Border-Leasing-Aktivitäten konnten rund 100 Millionen Franken im letzten Jahr abgeschrieben werden. Davon floss ein wesentlicher Teil in Telecom-Investitionen. Dies reduziert dort die Abschreibungen. Die Telecom ist noch nicht im Gewinn, man hat noch ein Minus, aber das Minus hat sich jetzt auf 7,5 Millionen Franken reduziert. Das ewz hat einen Bericht mit erstaunlich positiven Ergebnissen vorgelegt. Die Mehrheit der Kommission schlägt vor, den Trimesterbericht zur Kenntnis zu nehmen und in der Detailberatung werden wir die drei Globalbudgetanträge noch diskutieren können.

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3112/2017)

3112. 2017/242

Erklärung der AL-Fraktion vom 12.07.2017:

Zusatzkredite für das Stadtspital Triemli und das Stadtspital Waid im Rahmen des Trimesterberichts I/2017

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktionserklärung:

Von einer improvisierten Pflasterlipolitik zu einer koordinierten Therapieplanung

Der Zugang zu einem qualitativ hochstehenden Gesundheitssystem, welches sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, wird in Zürich hauptsächlich durch die Stadtspitäler garantiert. Täglich löst das Personal in beiden Häusern diese Aufgabe mit Bravour, was sich in ihrer grossen Beliebtheit bei der Stadtbevölkerung zeigt. Die AL ist deshalb um die Stabilität unserer Stadtspitäler besorgt und wird dem Zusatzkreditantrag des Stadtspitals Triemli und dem modifizierten Zusatzkreditantrag des Stadtspitals Waid zustimmen.

Die AL anerkennt, dass die Rahmensituation, in welcher sich beide Häuser befinden, zu einem bedeutenden Teil von fremden Faktoren bestimmt wird. Keines der Stadtspitäler kann für die Errichtung eines katastrophalen Pseudo-Wettbewerbssystems neoliberaler Prägung mit einer von Beginn an falsch konzipierten Fallpauschalenlogik verantwortlich gemacht werden. Und auch trägt keines der Stadtspitäler die Verantwortung für die skurrile kantonale Gesetzgebung. Bei diesen Themen müssen beide Häuser tatsächlich jene Suppe auslöffeln, welche in nationalen und kantonalen Parlamenten von bürgerlichen Politiker_innen gekocht wurden.

Allerdings heisst das nicht, dass beide Stadtspitäler und insbesondere die Vorstehende des Gesundheitsdepartements nicht mehr zur Lösung der aktuellen Misere beitragen könnten. Beispielsweise vermisst die AL-Fraktion seitens des Stadtrats eine klarere Verteidigung der Interessen der Stadtspitäler gegenüber dem Kanton. Die zu tiefe Basisrate für die universitären Leistungen des Stadtspitals Waid oder die verpasste Diskussion um die richtige Platzierung der USZ-Neubauten sind zwei Beispiele dafür, dass die Stadt ihre Position nicht genügend verteidigt hat. Die Rechnung dieser passiven Politik zahlen wir unter anderem heute im Rahmen dieser Zusatzkreditdebatte.

Eine politisch zu passive Haltung beobachtet die AL aber auch bei den Direktionen beider Stadtspitäler. Mit anderen ehemals öffentlichen Krankenhäusern zusammen generieren Waid und Triemli einen jährlichen Umsatz von 3.25 Milliarden Franken. Volkswirtschaftlich gesehen ist das ein bedeutender Faktor in der Wertschöpfung, welcher jedoch infolge einer wenig selbstbewussten Haltung gegenüber der kantonalen Gesundheitsdirektion politisch nicht genutzt wird. So geht es nicht an, dass beide Stadtspitäler in den Verhandlungsgesprächen zwischen dem Verband Zürcher Krankenhäuser und der Gesundheitsdirektion einen tieferen Basisfallpreis als denjenigen, der ihnen zustehen würde, akzeptieren, um das kantonale Steuerpaket zu erleichtern – gleichzeitig jedoch beim Gemeinderat mehrere Zusatzkredite beantragen.

Die Schwierigkeiten der Stadtspitäler sind sowohl fremd- wie hausgemacht und – wie man nun regelmässig sieht – verursachen sie strukturelle Defizite in beiden Institutionen. Diese müssen mit Dringlichkeit und dem genügenden Tiefgang angegangen werden. Die vor einigen Wochen vorgelegte Weisung zur Spitälerstrategie würde eine Möglichkeit bieten, um die Probleme beider Stadtspitäler angehen zu können. Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass man das Nebulöse der Weisung lichten und eine konkrete Analyse der Mehrleistungen, welche Triemli und Waid als quasi-universitäre Institutionen erbringen, durchführen und die Mehrkosten endlich offenlegen würde.

Triemli und Waid gehören zur unverzichtbaren öffentlichen Infrastruktur der Stadt und bilden für die AL

wichtige Bestandteile des städtischen Gesundheitssystems. Beide Häuser zeigen jedoch seit geraumer Zeit auch multiple Symptome, weshalb sie sich immer häufiger an den Gemeinderat mit der Bitte nach Behandlung wenden. Bisher wurde entweder abwartend oder dann reflexartig mit einem finanziellen Pflaster reagiert. So oder so wirkte die bisherige Therapie unkoordiniert. Anstatt einer klaren Darstellung der Fakten wurden das Parlament auf verschiedenen Ebenen über finanztechnische Details informiert.

Deshalb fordert die AL einen Kurswechsel: Wir wollen Transparenz und keine schonenden Worthülsen. Wir alle können diese Klarheit ertragen. Sie ist allemal besser als diese halbjährlichen finanziellen Notfallübungen. Die Situation beider Stadtspitäler bedarf nun neben einer korrekten Diagnostik auch einer gut koordinierten Therapieplanung. Werden diese Schritte der Bevölkerung transparent erklärt, so ist es sicher, dass die Menschen in Zürich für diese therapeutischen Spitalmehrkosten aufkommen werden. Denn Gesundheit ist keine Marktware und ihr Erhalt und ihre Wiederherstellung betrifft uns alle – so wie das Triemli und das Waid es auch tun.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung des Trimesterberichts siehe Sitzung Nr. 162, Beschluss-Nr. 3112/2017).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3113. 2017/238

Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 07.07.2017: Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans, Delegation an den Stadtrat

Von der AL-Fraktion ist am 7. Juli 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht Rekurs gegen die Festsetzung des Regionalen Richtplans Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (RRB 576 vom 21.7.2017, publiziert am 6.7.2017) einzureichen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat zentrale Elemente der vom Gemeinderat am 6. April 2016 verabschiedeten Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans der Stadt Zürich wieder aus dem Richtplan gestrichen. Gemäss Gemeindegesetz § 155 ist der Gemeinderat als beschlussfassende Behörde zuständig für die Beschlussfassung des Rechtsmittelwegs. Der Stadtrat ist zu beauftragen, den Rekurs beim Verwaltungsgericht einzureichen.

Die Dringlichkeit der Behandlung ist ohne weiteres gegeben, weil eine 30-tägige Beschwerdefrist läuft. Die Publikation im Amtsblatt kann jederzeit während der Sommerferien erfolgen. Der Beschluss ist zudem seit 6. Juli 2017 auf der Webseite der Stadt unter der Rubrik «Richtplan» veröffentlicht. Möglicherweise beginnt damit die Beschwerdefrist zu laufen.

Gemäss GeschO GR kann ein Vorstoss dringlich erklärt werden, wenn er 48 Stunden vor der Ratssitzung eingereicht worden ist (Art. 88). Da die Rekursfrist möglicherweise vor der nächsten Ratssitzung vom 23. August 2017 abläuft, wird die sofortige materielle Behandlung beantragt.

Mitteilung an den Stadtrat

3114. 2017/243

Motion von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 12.07.2017: Bau von Veloschnellrouten

Von Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den

Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
2. Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse-Irchel
3. Bachmannweg – Riedenhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse- Affolternstrasse – Regensbergstrasse
4. Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Begründung:

In der Revision des regionalen Richtplanes sind die oben genannten Strassenabschnitte als Velostrassen vom Gemeinderat beantragt worden. Mittlerweile ist der Richtplan vom Regierungsrat festgesetzt worden, jedoch die Velostrassen samt den aufgeführten Abschnitten herausgestrichen worden. Die Notwendigkeit nach Velostrassen ist aber in Zürich unbedingt gegeben. Die oben aufgeführten Velostrassen sollen sich so rasch als möglich in die Veloweglandschaft der Stadt Zürich einfügen, damit doch noch der Sprung zu einer attraktiven Velostadt gemacht werden kann. Die formalistische Begründung des Regierungsrates entbehrt jeder sachlichen Grundlage:

In der Begründung der Ablehnung des Regierungsrat beschreibt den Begriff «Veloschnellroute» mit einem Qualitäts- und Ausbaustandard, bei dem Velos nebeneinander fahren oder überholen können und über weite Strecken störungsfrei und zügig vorankommen. Dies kann, je nach Situation, mit einem Eigentrassee, mit breiten Velostreifen oder mit dem Verkehrsregime «Velostrasse» umgesetzt werden.

In der Basler- und Bullingerstrasse sind keine anderen Verkehrsrichtplaneinträge verzeichnet. Aus diesem Grund kann dort auf den Veloverkehr konzentriert werden. Es soll eine attraktive Veloverbindung zwischen der Innenstadt und Altstetten geben. Es wird auch in Kauf genommen, dass bei Vollendung der Velostrasse Strassenraum für den öffentlichen Verkehr und den Fussverkehr auf der Badener- und/oder Hohlstrasse hergegeben werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3115. 2017/244

Motion von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) vom 12.07.2017: Verkauf des Aktienanteils an der Flughafen Zürich AG

Von Roger Liebi (SVP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, seinen Aktienanteil an der Flughafen Zürich AG von heute 5% (entsprechen 1'535'100 Aktien zum Nennwert CHF 10) marktverträglich bis spätestens 30. Juni 2018 ganz oder auf einen Anteil von maximal 0.5% zu verkaufen.

Begründung:

Auch wenn sich die Motionäre nicht einig sind, welche Bedeutung dem Flughafen Zürich in Zukunft zukommen soll, so kann doch festgehalten werden, dass dem Flughafen Zürich aktuell eine grosse Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich wie auch der gesamten Schweiz zukommt. Das gilt sowohl generell volkswirtschaftlich wie auch für die Tausenden von Arbeitsplätzen.

Die Unternehmensstrategie der Flughafen Zürich AG (FGZH AG) hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Zwar stammt immer noch mehr als 60% des Ertrags aus dem Kerngeschäft, für den Rest darf und muss das Unternehmen aber als Immobilien- und Beteiligungsgesellschaft angesehen werden. Mit Inbetriebnahme des «Circle» wird sich dieses Verhältnis voraussichtlich recht markant zu Gunsten des Ertrages aus Immobilien verändern. Damit steht der Flughafen Zürich aber auch in einem direkten Konkurrenzverhältnis zum Gewerbe in der Stadt Zürich.

Zusätzlich beteiligt sich die FGZH AG mittlerweile an ausländischen Flughäfen oder Flughafenbetriebsgesellschaften, so in Chile und in Brasilien. Nicht von ungefähr ist die Aktie der Flughafen Zürich AG bei Investoren, kleinen wie institutionellen, sehr gefragt.

Mit einer Vertreterin im Verwaltungsrat und einer Beteiligung von 5% am Aktienkapital der Flughafen Zürich AG ist die Stadt Zürich entsprechend unternehmerisch aktiv tätig und verantwortlich, ohne allerdings ir-

gendwelchen politischen Einfluss (z.B. An- und Abflugrouten, Lärm, Ökologie) auf die Ausrichtung des Unternehmens nehmen zu können. Es ist offensichtlich, dass das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr viel mit einer unbedingt notwendigen staatlichen Aufgabe der Stadt Zürich zu tun hat. Vielmehr hat die Beteiligung der Stadt mittlerweile den Charakter einer Finanzanlage, deren Erfolg voll auf die Jahresrechnung durchschlägt. Die Rechnung der Stadt Zürich wird dadurch stark beeinflusst und, da keine Unterscheidung in operatives und nichtoperatives Geschäft erfolgt, anfällig auf Missinterpretationen und Fehlanreize wird. Es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei sämtlichen in den letzten Jahren verbuchten Gewinnen um Buchgewinne handelte. Es ist also kein einziger Franken in Cash auf einem Konto verbucht worden.

Die Aktienkursentwicklung von 289% in nur fünf Jahren (31. Dezember 2011 – 31. Dezember 2016) ist unter rein wirtschaftlichen Aspekten sehr erfreulich und widerspiegelt die hervorragende Arbeit des Managements sowie das Vertrauen der Investoren. Die Stadt Zürich verbesserte ihre Rechnung über die fünf Jahre also ohne eigenes Zutun um CHF 189'891'870 (gemäss Jahresrechnungen Stadt Zürich 2011 bzw. 2016). Allein vom 31. Dezember 2016 bis zum 28. Juni 2017 resultiert ein erneuter zusätzlicher Buchgewinn von CHF 73'531'290. Die Gefahr eines Kursrückschlages nimmt immer mehr zu, wenn auch im Moment nicht augenfällig. Die Zeit wäre also ideal, sich schnell ganz von der Beteiligung zu trennen oder zumindest soweit zurückzufahren, dass man seine Interessensvertretung über die GV noch geltend machen kann, aber nicht mehr als Investor auftritt

Mitteilung an den Stadtrat

3116. 2017/245

Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017: Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 12. Juli 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.

Begründung:

Mit Beschluss 172 hat der Stadtrat am 6. März 2013 1 Million Franken für die Beteiligung der Stadt Zürich an der zu gründenden ZAV Recycling AG (Bereitstellung und Betrieb einer Anlage für ein Wertstoffrecycling in der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil) bewilligt. Die Stadt Zürich gründete die AG zusammen mit den Kehrichtverbrennungsanstalten Zürcher Oberland (KEZO), der Bezirke Dietikon und Horgen und hält einen Viertel des Aktienkapitals. Urs Pauli wurde als Vertreter der Stadt Zürich in den Verwaltungsrat abgeordnet.

Seit Anfang 2016 betreibt die ZAV Recycling AG auf dem Gelände der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil die weltweit erste Aufbereitungsanlage für Trockenschlacke im grosstechnischen Massstab. Im Vergleich zur Nassschlacke bringt die trocken ausgetragene Schlacke einen signifikant höheren Wirkungsgrad bei der Separation von Metallen, bessere Metallqualität und zuverlässigere Aufbereitungsprozesse. Seit Mitte 2016 liefert ERZ Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG in Hinwil aus.

Der Nutzen des neuen Verfahrens ist unbestritten. Bei der Planung sind allerdings die Kosten deutlich unterschätzt worden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015, in der im Hinblick auf das neue Verfahren der Bau einer Anlage für den Trockenschlackenaustrag im Kehrichtkraftwerk Hagenholz bewilligt worden ist, ging man noch von Einlieferpreis pro Tonne Trockenschlacke an die ZAV Recycling AG ohne Transportkosten von 40 Franken aus (GR 2014/245). 2016 ist ein Einlieferpreis von 75 Franken vereinbart worden (STRB 832 vom 5. Oktober 2016). Der Preis für das Jahr 2017 ist noch nicht öffentlich.

Hintergrund der massiv höheren Preise dürften Schwierigkeiten bei der Realisierung der Anlage in Hinwil sein. Deren ursprünglich für das Jahr 2014 vorgesehene Inbetriebnahme hat sich massiv verzögert, nachdem der Verwaltungsrat im Jahr 2014 einen Projektunterbruch verfügt hat (KEZO-Geschäftsbericht 2014). Die Stadt Zürich hat das eingebrachte Aktienkapital von 1 Million mit der Rechnung 2016 bis auf 170'000 Franken abgeschrieben.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Projektkosten für die Anlage in Hinwil viel höher sind als angenommen. Eine Kapitalerhöhung der ZAV Recycling AG ist unumgänglich. Um Transparenz zu schaffen und das Unternehmen auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, ist dem Gemeinderat ein entsprechender Kreditantrag vorzulegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3117. 2017/246

**Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:
Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der
Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild**

Von der SP- und AL-Fraktion ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert und die Erinnerung an die von der Familie Escher von 1815 bis 1845 betriebene Sklavenhalterplantage Buen Retiro in Cuba – zum Beispiel mit einer Gedenktafel im Belvoirpark oder am Belvoir selbst – im Stadtbild sichtbar gemacht werden kann.

Begründung:

Bereits 2003 wurde der Zürcher Regierungsrat zu den Sklaverei-Beziehungen Zürichs angefragt und stellte unter anderem fest: "Das in der alten Eidgenossenschaft eingebettete Zürcher Gesellschafts- und Staatsgebilde des 18. Jahrhunderts hat als Kollektiv zu keiner Zeit Sklavenhaltung und Sklavenhandel gerechtfertigt oder gar betrieben." Auch der Stadtrat hat in den letzten 14 Jahren mehrfach zu Fragen der Verwicklung in die Sklaverei von Zürcherinnen und Zürichern im Allgemeinen und der Familie

Escher im Besonderen Stellung genommen. Dabei ging der Stadtrat davon aus, dass es sich bei den seit 1845 immer wieder auftauchenden Hinweisen, dass Alfred Eschers Vater Heinrich Escher-Zollikofer im Besitz einer Sklavenhalterplantage gewesen sei, um Gerüchte handle. Mit dem Fund eines Dokuments der spanischen Kolonialverwaltung aus dem Jahr 1822 durch den Sklavereihistoriker Michael Zeuske ist aus dem Gerücht eine Tatsache geworden.

Bisher hat die Stadt Zürich die Escher-Forschung über die Alfred-Escher-Stiftung unterstützt, an der sie sich 2011 mit 500'000 Franken beteiligt hat und in der sie auch im Stiftungsrat vertreten ist. Auf der professionell geführten Webseite der Stiftung gibt es zu den Stichworten Cuba und Sklaverei keine Suchergebnisse.

Die Escher-Stiftung hat sich Ende 2016 für das im Jahr 2019 anstehende Jubiläumsjahr neu aufgestellt und zusammen mit der Gottfried Keller-Gesellschaft und der Universität Zürich den Verein "200 Jahre Alfred Escher und Gottfried Keller" gegründet. Aufgrund der neuen Fakten ist die Stadt Zürich in der Pflicht, im Hinblick auf diese Festivitäten einen namhaften Beitrag zur Aufarbeitung und Sichtbarmachung der Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

3118. 2017/247

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 12.07.2017:
Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der
Stadtverwaltung**

Von Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 14001 innerhalb der Stadtverwaltung verzichtet werden kann.

Begründung:

Verschiedene Dienstabteilungen lassen sich seit längerem ohne Zwang zertifizieren (z.B. Dienstabteilung Verkehr, Alterszentren Stadt Zürich, Wasserversorgung Stadt Zürich). Eine Zertifizierung ist mit Kosten und Aufwand verbunden, ohne dass dies eine Garantie für besondere Qualität darstellt.

Angesichts der Kosten und des Aufwands, vor allem auch personeller Art, der für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen aufzuwenden ist, sollte auf die Kosten der externen Zertifizierung verzichtet werden. Eine interne Qualitätsüberprüfung, allenfalls auch mit Dritten, könnte die Kosten, wie dies andere Verwaltungen vormachen, deutlich reduziert werden. Ein Qualitätsmanagement kann auch ohne Zertifizierung aufrecht erhalten werden und es sollte keinesfalls darauf verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3119. 2017/248

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 12.07.2017:
Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs
sowie der Margrit-Rainer-Strasse**

Von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse Fussgängerstreifen eingezeichnet werden können.

Begründung:

Die Gestaltung der Verkehrsflächen in Neu-Oerlikon stellt für Kinder eine grosse Herausforderung dar. Der Verzicht von Randsteinen und Trottoirs sowie die uneinheitliche Platzierung von Pfosten, machen es für Kinder sehr schwierig abzuschätzen, wo sie auf andere Verkehrsteilnehmer (vornehmlich Velofahrer und Bus, aber auch Autos) achten müssen und wo sie sich dem freien Spiel hingeben können. Kritisch ist insbesondere die Birchstrasse, die das Quartier durchschneidet und auf der regelmässig der VBZ-Bus verkehrt und auf der ein verhältnismässig grosses Aufkommen von Velofahrer besteht. Die Birchstrasse muss von vielen Kindern auf dem Schulweg im Bereich der Margrit-Rainer-Strasse oder des Armin-Bollinger-Wegs ohne Fussgängerstreifen überquert werden. Der Bus und auch die Velofahrer nehmen kaum Rücksicht auf die Kinder, die am Strassenrand stehen und die Strasse überqueren wollen. Dies führt dazu, dass Eltern ihre Kinder im Kindergartenalter und in der Unterstufe über die Birchstrasse begleiten und nach Schulschluss an der Birchstrasse auf sie warten. Fussgängerstreifen könnten da eine Abhilfe schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3120. 2017/249

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
12.07.2017:
Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder
Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und
Erarbeitung von Mobilitätskonzepten**

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Parkplätze auf Schularealen, auf denen ein ZM-Pavillon steht oder ein Neubau erstellt wird, zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Dazu ist für diese Schulanlagen jeweils ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Begründung:

Heute stehen 59 ZM-Pavillons auf Schularealen in der Stadt Zürich. In den nächsten Jahren wird die bauliche Verdichtung durch weitere ZM-Pavillons sowie Neu- oder Ersatzbauten zunehmen. Der grösser werdende Fussabdruck der Schulgebäude steht in Konkurrenz zu Pausenplätzen und Grünflächen, die für die Schülerinnen und Schüler zur Erholung und Bewegung von enormer Bedeutung sind. Gerade ZM-Pavillons werden mit Vorliebe auf Pausenplätzen oder Spielwiesen gebaut, und zu jedem ZM werden zusätzliche Parkplätze installiert. Das ist eine fatale Entwicklung: Der Freiraum auf dem Schulareal sollte für die Kinder und Jugendlichen in jedem Fall erhalten bleiben. Das ist insbesondere wichtig im Hinblick auf die Tagesschule 2025, bei der fast alle Schülerinnen und Schüler über Mittag auf dem Schulareal verweilen werden.

Die Parkplatzverordnung der Stadt Zürich sieht in Art. 8 vor, dass bei autoarmen Nutzungen der Minimalparkplatzbedarf für Beschäftigte abweichend von den Vorgaben dieser Verordnung festgelegt werden kann – gestützt auf ein Mobilitätskonzept. Wir fordern den Stadtrat auf, bei Schularealen von dieser Möglichkeit vermehrt Gebrauch zu machen und die in Art. 5 der Parkplatzverordnung festgelegte minimale Prozentzahl des Normalbedarfs zu unterschreiten. Die meisten Schulhäuser in der Stadt Zürich sind durch den ÖV bestens erschlossen. Viele Lehrerinnen und Lehrer erreichen ihren Arbeitsort schon heute ohne Auto. Weniger Parkplätze erhöhen die Schulqualität und sind im Interesse aller am Schulleben Beteiligten.

Mitteilung an den Stadtrat

3121. 2017/250

Postulat von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden vom 12.07.2017:

Angebot für einen Ersatzstandort für das Chinesische Generalkonsulat nach Ablauf des Mietvertrags

Von Eduard Guggenheim (AL), Marcel Bührig (Grüne) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 12. Juli 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Chinesischen Generalkonsulat spätestens auf den Ablauf des bestehenden Mietvertrages hin einen angemessenen Ersatz für den heutigen Standort in der Villa an der Seestrasse 161 / Mythenquai bei 100 anzubieten oder bei der Suche nach einem solchen behilflich sein. Der bestehende Mietvertrag soll jedenfalls nicht verlängert werden.

Begründung:

Zwischen der Villa Schneeligut, in der sich das Chinesische Generalkonsulat befindet, und dem danebenliegenden Ökonomiegebäude führt ein öffentlicher Weg durch den Belvoirpark zum Mythenquai. Die gesamte Anlage steht kommunal (Gebäude) bzw. kantonale (Park) unter Schutz. Von der Tramhaltestelle Bruntrasse führt der genannte Fussweg zum Strandbad Mythenquai. Bei schönem und bei warmem Wetter wird dieser Weg von hunderten bis tausenden Personen begangen. Diese werden bereits heute durch zehn sichtbar an der Villa befestigte Videokameras überwacht. Nun soll zusätzlich zu den bereits bestehenden Sicherheitseinrichtungen die Villa mit einem bis zu zweieinhalb Meter hohen massiven Zaun ringsum abgeriegelt werden. Dies entspricht dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach ungehindertem und freiem Zugang von Weg und Park in keiner Weise. Zudem ist die Ausbildung des Zauns im aktuellen Baugesuch nicht ausgewiesen, es ist anzunehmen, dass er ähnlich aussehen wird wie der massive, doppelreihige und zusätzlich mit einer zweifachen Reihe eiserner Abwehr-Spitzen versehene Zaun um das chinesische Konsulatsgebäude an der Bellariastrasse.

Ganz offensichtlich ist das Schutzbedürfnis des konsularischen Personals sehr gross und nimmt weiter zu. Dem Chinesischen Generalkonsulat soll deshalb rasch ein geeigneter Ersatzstandort angeboten werden, der vergleichbares Prestige aufweist, sich aber nicht an einer derart exponierten Lage befindet. Überprüft werden kann im gleichen Zug auch der im Park unpassende Standort der von der VR China geschenkten Bronzeskulptur (Pfauen-Gruppe) vor dem Schneeligut im Park, sowie die Instandstellung der Gartenpartie zwischen Villa und Seestrasse mit der stark defekten Brunnengrotte. Die Villa soll nach Ablauf der dreijährigen Frist für Bedürfnisse der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die drei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3122. 2017/251

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) vom 12.07.2017:

Elektronisches Personenstandsregister, Verbesserungsmöglichkeiten bei Ablauf und Prozessen, Anlässe für die erstmalige Aufnahme von Personendaten, Anzahl noch nicht registrierte Personen und möglicher Eintrag ohne Zivilstandsereignis

Von Marcel Tobler (SP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2) fordert einen Eintrag im sogenannten Personenstandsregister bei gewissen, in der Verordnung abschliessend aufgezählten Zivilstandsereignissen. Das Register wurde im Laufe der Digitalisierung und Registervereinheitlichung ab 2004 geschaffen. Die Organisation der Datenerfassung war den Kantonen überlassen. Im Kanton Zürich erfolgt der Eintrag nicht rückwirkend sondern bei einem Zivilstandsereignis wie Geburt, Heirat, Scheidung oder Tod. Ein Eintrag auf Wunsch ohne Ereignis ist offenbar nicht möglich. Daraus ist zu schliessen, dass in der Stadt Zürich Personen leben, die nicht im Register eingetragen sind, wenn ihr Zivilstand oder ihre familiäre Situation seit 2004 keine Veränderung erfahren hat.

Der Eintrag ins Personenstandsregister ist gemäss Zivilstandsverordnung nur mit einer offiziellen Geburtsurkunde möglich, die nicht älter als 6 Monate sein darf. Für Personen, die in der Schweiz geboren sind, stellt dies keinen besonderen Umstand dar, da man die Geburtsurkunde in kurzer Zeit vom zuständigen Einwohneramt erhält. Schwierig und umständlich wird es aber für Zugewanderte, die im Ausland geboren sind und die Geburtsurkunden in ihrem Herkunftsland beschaffen müssen. Im ungünstigen Fall betrifft das den Eintrag auslösende Ereignis einen Todesfall. Dann haben die Betroffenen nicht nur die Trauerarbeit und die administrativen Umtriebe im Zusammenhang mit dem Tod zu bewältigen, sondern müssen sich zuerst noch darum bemühen, ins Personenstandsregister eingetragen zu werden, damit überhaupt ein Todeschein ausgestellt werden kann, von dem viele administrative Vorgänge im Zusammenhang mit dem Todesfall abhängen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das elektronische Personenstandsregister generell? Welche Verbesserungsmöglichkeiten verortet der Stadtrat in den Abläufen und Prozessen und was unternimmt er hierfür?
2. Wie wurde bei der Einführung des Personenstandsregisters verfahren, um die früheren Daten ins neue Register zu übertragen?
3. Wann, zu welchen Anlässen, werden Personendaten erstmalig ins Register aufgenommen?
4. Welche in der Stadt Zürich wohnhaften Personen oder Personengruppen sind heute im Personenstandsregister nicht oder noch nicht registriert? Um wie viele Personen handelt es sich?
5. Warum sind heute nicht alle in der Stadt Zürich wohnhaften und beim Einwohneramt verzeichneten Personen im Personenstandsregister registriert?
6. Welche Konsequenzen hat dies für die Betroffenen, wenn sie nicht registriert sind?
7. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass alle in der Stadt Zürich wohnhaften Personen registriert sind?
8. Wie können sich Nicht-Registrierte ins Personenstandsregister eintragen lassen? Ist der Stadtrat insbesondere bereit und in der Lage, eine Registrierung ohne besonderes Zivilstandsereignis zu ermöglichen?
9. Mit welchen Massnahmen stellt der Stadtrat sicher, dass Nichtregistrierte, insbesondere aus dem Ausland Zugezogene, nicht erst beim ihrem Tod oder dem Tod ihrer nächsten Angehörigen ins Register aufgenommen werden?
10. Ist der Stadtrat bereit, nichtregistrierte Personen oder Personengruppen aktiv darüber zu informieren, wie sie ins Register aufgenommen werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

3123. 2017/252

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 12.07.2017:

Bewilligung von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees, Gründe für eine Bewilligung, Pläne zur Finanzierung des Referendumskomitees im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene sowie dafür geplante Abstimmungskampagne

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Eine vom Stadtrat beschlossene finanzielle Unterstützung eines Abstimmungs- und Referendumskomitees mit Steuermitteln ist für alle Steuerzahler ohne Rücksicht auf ihren politischen Willen verpflichtend. Deshalb sind solche Unterstützungsbeiträge gemäss einer Bundesgerichtsentscheid (BGE 112 Ia 332) dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein Ausnahmegrund kann sein, wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren bewilligt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
2. Was sind die Gründe für die finanzielle Unterstützung der Abstimmungs- und Referendumskomitees gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der einzelnen Finanzierungen.

3. Plant der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene das Referendumskomitee finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Begründung mit Angabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der Höhe der vorgesehenen Finanzierung.
4. Was für eine Abstimmungskampagne plant die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gemeindereferendum? Mit was für Kosten muss der Steuerzahler insgesamt rechnen?

Mitteilung an den Stadtrat

3124. 2017/253

Schriftliche Anfrage von Pablo Büniger (FDP) und Michael Baumer (FDP) vom 12.07.2017:

Verhinderung einer unbewilligten Party beim Skaterpark Letten, verantwortliche Gruppierung und Überlegungen zur Verhältnismässigkeit bei der Verhinderung der Party im Vergleich zur illegalen Party eine Woche zuvor

Von Pablo Büniger (FDP) und Michael Baumer (FDP) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 3. Juli 2017 publizierte das Sicherheitsdepartement eine Medienmitteilung, wonach am Sonntagnachmittag, 2. Juli 2017 die Stadtpolizei eine unbewilligte Party beim Skaterpark Letten verhindert habe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War eine spezielle Gruppierung, wie die Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) für die illegale Party in der Nacht vom 24./25. Juni 2017 an der gleichen Örtlichkeit, für diese verhinderte illegale Party verantwortlich?
2. Drohte seitens der Veranstalter und der Teilnehmer dieser verhinderten illegalen Party Gewalt oder Ausschreitungen?
3. Welche Überlegungen zum Thema Verhältnismässigkeit führten dazu, dass die Entscheidungsträger im Hinblick auf die Frage des Gewährenlassens der Veranstalter dieser illegalen Party zum Schluss kamen, dass die Voraussetzungen im Vergleich zur illegalen Party in der Nacht vom 24./25. Juni 2017 diesmal nicht vorlagen?

Mitteilung an den Stadtrat

3125. 2017/254

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.07.2017:

Einsatz der Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen» in der Stadt, Aufgebot durch die Stadt, Koordination mit Schutz & Rettung, Sicherstellung der benötigten Zertifikate und Ausbildungen der zum Einsatz kommenden Organisationen und weitere Organisationen, die aufgeboden werden

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 12. Juli 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 18. Juni 2017 berichtete der «Blick» über die vermeintliche Rettungsorganisation «Retter ohne Grenzen». Diese gab sich als professionellen Rettungsdienst aus ohne über die nötigen Zertifikate zu verfügen. Ebenfalls wurde ein Video veröffentlicht, welches die „Sanitäter“ bei einem Einsatz bei einer Demonstration vom 3. Dezember 2016 in Zürich zeigen, bzw. wie diese eine verletzte Person behandeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei der besagten Demo waren die «Retter ohne Grenzen» im Einsatz, wurden sie dabei von der Stadt aufgeboden bzw. angefragt? Wenn ja, wieso?
2. Wann wurde im Betroffenen Fall vom 3. Dezember 2016 der Rettungsdienst von Schutz & Rettung aufgeboden?
3. Gab es andere Grossanlässe, Kundgebungen oder Demonstrationen an denen die «Retter ohne Gren-

- zen» zum Einsatz kamen, bzw. von der Stadt angefordert wurden?
4. Wie garantiert die Stadtpolizei und Schutz & Rettung, dass bei Grossanlässen, Kundgebungen oder Demonstrationen keine Rettungsdienste ohne entsprechende Ausbildungen sich am Einsatzort befinden und aktiv Personen behandeln?
 5. Werden neben Schutz & Rettung jeweils noch andere Rettungsdienste (z.B. Samariterbund, SRK, etc.) angeboten um die Sicherheit an Grossanlässen zu garantieren? Wenn ja, welche?
 6. Wird bei Kundgebungen oder Demonstrationen eine Einsatzsanität (direkt vor Ort) angeboten oder wird Schutz & Rettung nach Bedarf angefordert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3126. 2017/85

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 29.03.2017:

Übersicht über die städtischen Restaurantbetriebe und deren wirtschaftliche Situation sowie Einschätzung der allgemeinen Marktsituation für die Restaurationsbranche in der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 523 vom 28. Juni 2017).

Nächste Sitzung: 12. Juli 2017, 21 Uhr.